

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 10 (1968)

Artikel: Gemächliche Fahrt im liberalen Sturm

Autor: Metz, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-555668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemächliche Fahrt im liberalen Sturm

Von Peter Metz

Zuckungen

Die Geschichte Europas ist so gut wie jene der übrigen Welt mit blutigem Griffel geschrieben. Blut markiert vor allem die großen Wendepunkte, die Krisen und Revolutionen, von denen das Abendland seit 1785 in rascher Folge heimgesucht wurde. Die Wende vom Absolutismus zur modernen Demokratie, der Durchbruch und gleichzeitig der immer wiederkehrende Verrat der Freiheitsidee kennzeichnen den Werdegang Europas in den letzten hundertfünfzig Jahren. Eine dieser Entwicklungsstationen bildete das Jahr 1830 für das ganze Abendland. Was im Juli 1830 zunächst in Frankreich und später in zahlreichen andern Ländern geschah, das läßt sich als politisches Elementarereignis ansprechen, als Eruption der besten politischen Kräfte, über die Frankreich und die Welt verfügten. Es erfolgte damals die Entfaltung des Banners der Freiheit nach Jahren schwärzester Reaktion, nachdem die heilige Allianz zur Despotie und Ausbeutung mißbraucht worden war. Jetzt, nachdem das Maß endlich voll war, erhoben sich in Paris die freiheitlichen Kräfte, eroberten im Sturm die politische Macht (um sie sich freilich sofort wieder entwinden zu lassen), und nach dem Beispiel Frankreichs brannte es allsobald lichterloh weit in der Runde, in Belgien, in Holland, in Polen, ja selbst in Staaten, in welchen sich die Reaktion vorderhand noch zu behaupten verstand. Es war der Liberalismus, der sich überall eine Gasse schuf und seinen Siegeszug antrat, der Liberalismus, der noch oft mißverstanden, verraten und besiegt werden sollte, aber als Idee gewiß Ewigkeitswert besitzt.

Der Brand entfachte sofort auch die Herzen in der Schweiz, in dieser Urfeste der Freiheit.

Ja, es ist bedeutungsvoll daß die Julirevolution allen andern voran gerade in unserem Land eine neue Zeitepoche einleitete, die liberale Ära. Volkssouveränität, Anerkennung der politischen Rechte, Abschaffung der Adelsherrschaft, Gleichstellung von Stadt und Land, das waren die Forderungen, welche seit Herbst 1830 in manchen Kantonen zu längst fälligen politischen Umwälzungen führten. Im Grunde freilich bildeten das alles alte Dogmen, die seit Jahrzehnten im kleinen Kreis der Aufgeklärten verfochten worden waren. Jetzt aber erfaßte das Fieber die breiten Schichten des Volkes und führte weiterum zum Erlaß liberal-demokratischer Verfassungen. Teils gelang dies leicht, teils setzte es darob heftige Stürme und bewaffnete Händel ab. Wichtig ist aber die eine Feststellung, nämlich daß in der Schweiz, im Gegensatz zu allen andern Ländern, der liberale Funke nicht wieder erlosch, daß keine tödlichen Rückschläge eintraten, sondern daß dem Liberalismus die Verwirklichung seines Programmes möglich wurde. Nach jahrelangen Kämpfen, hartnäckigen Auseinandersetzungen und zuletzt der kriegerischen Überwindung der konservativen Kräfte gelang im Jahre 1848 die Schaffung des schweizerischen Bundesstaates, dessen Existenz als Garant der Freiheit fortan nie mehr ernsthaft in Frage stand. Die Regenerationsjahre 1830 bis 1848 gehören damit zu den fruchtbarsten der neuern Schweizer Geschichte.

Die Lage in Graubünden

Doch wenden wir uns nunmehr Bünden zu. Gewiß ist, daß auch hier von manchen politisch Fortschrittlichen der Umschwung lebhaft begrüßt wurde. Denn die Reaktion der

zwanziger Jahre paßte schlecht zu den freiheitlichen Traditionen des Landes, und der von Metternich dirigierte Polizeibüttel hatte sich die Gunst auch des Bündnervolkes rasch genug verscherzt. Es müßte deshalb angenommen werden daß nunmehr, nach dem Beispiel anderer Kantone, auch durch die Täler alt fry Rätiens sofort das Brausen eines politischen Frühlings zog. Davon war indessen kaum etwas zu spüren. Keinerlei Volksbewegung tat sich kund, nichts ereignete sich, was auch nur im entferntesten nach Umschwung gerochen hätte. Graubünden bewies damit wie schon in andern Fällen zuvor und in zahlreichen, die noch folgen sollten, seine Sonderstellung, ein auffallendes Abseitsstehen von den andern Ständen.

Wenn wir nach den Gründen hiefür fragen, so liegen sie im folgenden: der junge schweizerische Liberalismus verfocht das Postulat der Volkssouveränität und der Volksrechte, — beides war jedoch in Graubünden seit Jahrhunderten verwirklicht, in sogar zu ausgedehntem Maß. Einen weiteren, den eigentlich zugkräftigsten Kampftruf der Liberalen in den andern Kantonen bildete sodann die Forderung nach politischer Gleichstellung von Stadt und Land, — ein Postulat, dem indessen für Graubünden keinerlei Bedeutung und Realität zukam. Hemmnis für irgend ein liberales Überborden in Graubünden bildete sodann das Gewicht der großen und kraftvollen katholischen Minderheit mit ihrer bedeutenden Führerschaft, die eine extreme Entwicklung sofort gebremst und verunmöglicht hätte. Maßhalten, Verzicht auf neue Experimente, nachdem frühere dem Volk schwere Wunden geschlagen, das war hüben und drüben der stillschweigend beachtete Grundsatz. Und selbst ein Haudegen wie *Gaudenz von Planta*, der zeit seines Lebens aus seiner politischen Einstellung, seiner Neigung zum Jakobinismus wahrlich kein Hehl gemacht hatte, zeigte noch am Vorabend der Pariser Ereignisse, als man das unterirdische Grollen allenthalben deutlich spürte, keinerlei Bereitschaft, Bünden in neue politische Auseinandersetzungen hineinzutreiben. Hören wir, mit

welchen Worten er als damaliger Präsident des Kleinen Rates die ordentliche Junisession des Großen Rates 1830 eröffnete:

«Nicht in einer, bis auf die kleinsten und unwe sentlichsten Verhältnisse ausgedehnten Nachahmung ausländischer Einrichtungen welche auf die eigene Lage und die eigenen Bedürfnisse fremder Staaten berechnet sind, soll der Verwalter eines Freistaates eine Richtschnur suchen; vielmehr trachte er Sitten und Karakter seines eigenen Volkes kennen zu lernen, um solche Anordnungen zu treffen, welche willige, und nicht durch Machtprüche erzwungene Befolgung erwirken können, und dabei Alles zu vermeiden was des Volkes Sitten und Karakter widerspricht, und darum nur Verwirrung und Ungehorsam hervorzu bringen geeignet ist. Freilich werden wir bei strenger Befolgung dieser Grundsätze manches Gute und Löbliche vermissen müssen; wenn wir aber bedenken, daß zur Hervorbringung und Erhaltung mancher hochgepriesenen Einrichtung des Auslandes, auch drückende Auflagen, Frohdienste, ein vom Staate zu besoldender Adel und Militärconscriptionen unerlässlich sind; so müssen wir erkennen, daß das Übel, jene Vortheile entbehren zu müssen geringer sei, als die Wohltat von den, davon unzertrennlichen Nachtheilen befreit zu bleiben.

Einschränkung unserer Bedürfnisse und Vermeidung aller überflüssigen Tändeleien wird uns am sichersten zum fortwährenden Genusse unserer Freiheit führen. Beschränken wir uns auf den, von der Natur, unserem Klima und unseren Sitten bezeichneten Kreis, vermeiden wir jede unüberlegte Nachahmung des Auslandes in unerer öffentlichen Verwaltung, und das um so mehr, als unser biederer Volk jeden Vorschlag zu einer Neuerung mit Mißtrauen anhört und eine Schmälerung seiner Freiheit besorgt; so können wir unter göttlichem Beistande, dessen uns würdig zu machen unser eifrigstes Bestreben sein soll, mit Grund hoffen, auch unsere Kinder und Nachkommen der nämlichen bürgerlichen Vortheile teilhaftig zu hinterlassen.»

Das tönt denn doch alles andere als revolutionär, vielmehr gemäßigt und konservativ-zurückhaltend. Aus dem glühenden Verehrer Napoleons scheint inzwischen ein bedächtiger Legitimist geworden zu sein. Aber der Schein trügt. Vielmehr kannte Planta wie kaum ein zweiter die politische Seele seines Volkes und dessen geringe Bereitschaft für neue politische Stürme. Denn nicht anders war die weitverbreitete Stimmung auch noch, nachdem der Pariser Sturm vorüber und man sich sehr wohl dessen wahrer Bedeutung bewußt war. Auch dann noch ließ sich Bünden nicht in das liberal-stürmische Fahrwasser hinein treiben. Kein Umschwung wurde akut, keine Volksbewegung ließ sich entfachen. Wofür

hätte denn solches geschehen sollen! An Freiheiten besaß der Bündner übergenug, hier fehlte es ihm zuletzt. Der «Sonderfall» Graubündens zeigt sich hier deutlich.

So können wir Bünden nicht zu den damals regenerierten Kantonen zählen, als vielmehr zu den durchaus konservativen, den von der neuen Bewegung weitgehend unberührten. Es wäre verlockend zu erfahren, wie es damals in den Köpfen der «Patrioten» von 1800 ausgesehen haben mochte. Es mutet schicksalhaft an, daß jetzt, da sich im Ausland und in der Schweiz das allmähliche Erwachen der Freiheit zeigte und damit eine Wirklichkeit Einzug hielt, die den jahrelangen Träumen unserer Patrioten weitgehend entsprach, deren Zeit eigentlich vorüber war. Die Kämpfer von 1800 standen jetzt in einem Alter, da ihnen eine maßgebende Anteilnahme am öffentlichen Geschehen nicht mehr vergönnt war, und es konnte von ihnen schon deshalb kaum ein Beitrag zu einer bündnerischen Regeneration erwartet werden. Vielmehr müssen wir gerade jetzt der Reihe nach Abschied nehmen von den altvertrauten Gestalten, den Kämpfern der Jahrhundertwende für ein neues Bünden: *Luzius Pol*, der Naturforscher, Geograph, der vielseitig Gebildete, eine der impionierendsten Gestalten der bündnerischen Aufklärung, ist schon 1828 gestorben. Zwei Jahre später verläßt *Georg Anton Vieli* diese Welt, ein Patriot edelster Gesinnung, dessen Persönlichkeit während vieler Jahre so bedeutend für das politische Leben und die innere Umgestaltung uneres Kantons war. Dann nimmt *Placidus a Spescha* im Jahre 1833 Abschied, der Naturforscher aus der Cadi, zuletzt ein Neurastheniker und geplagt von Verfolgungs-ideen, aber in seinen guten Schaffensjahren ein hochbedeutender Gelehrter und grundehrlicher Mensch, der für seine patriotische Haltung den Weg ins Exil gegangen war. Schon im folgenden Jahr führt die Spur zweier Männer in die Ewigkeit, die aus dem bündnerischen Leben nicht wegzudenken sind und in ihm bleibende Spuren hinterlassen haben: *Gaudenz von Planta* und *Johann Gaudenz von Salis-Seewis*. Beides waren ehrwürdige Gestal-

ten, Männer, deren Herz für Bünden schlug und deren Gewand keinen Fleck aufweist. Gaudenz von Planta, der «Bär», mag sich politisch oft verhauen haben, aber seine Gesinnung war stets über jedem Zweifel erhaben. In einem Nekrolog schrieb die «Bündner Zeitung», mit seinen Tugenden und seinen Fehlern sei Planta ein alter Römer gewesen:

«Die nämliche Energie in Verfolgung seiner Pläne, der nämliche Hochsinn, die nämliche Festigkeit, an welcher jeder Widerstand abprallte, der nämliche Gleichmut in Gefahren, aufopfernde Treue und Dienstfertigkeit gegen Freunde, und falls leidenschaftliche Erbitterung gegen den Beleidiger. Bei seinem Charakter dieses Mannes so unverkennbaren Streben, seine Meinung durchzusetzen und seinen persönlichen Einfluß auf Landesangelegenheiten aufrecht zu erhalten, verdient der Zug doppelte Anerkennung, daß er sich nie zu jenen Bewerbungen und Buhlereien um Amtswahlen herabließ, welche viele demokratische Staatsmänner ersten Ranges nicht zu verschmähen pflegen.»

Johann Gaudenz von Salis seinerseits war politisch auch nicht immer recht beschlagen, beging Fehler und empfing dafür einmal eine empfindliche Bestrafung. Aber seine Irrtümer hat er später durch eine beispiellos treue Dienstleistung am neuen Staat mehr als wett gemacht. Dazu aber schenkte er seinem Volk eine Sammlung von Gedichten, die zum bleibenden Kulturgut gehören.

Im nächsten Jahr aber, 1835, betrauern wir das Ableben weiterer zwei bedeutender Männer: *Heinrich Bansis* und *Johann Baptista von Tscharners*. Der letztere wird als der eigentliche Patriotenführer Bündens in dauerndem Andenken bleiben, hochbegabt, ein Mann edelster Gesinnung, geistig ebenso hochstehend wie politisch allseits angefochten. P. C. Planta pries ihn als den wahren Volksführer und Staatsmann der Umbruchjahre.

Die Männer der Epoche

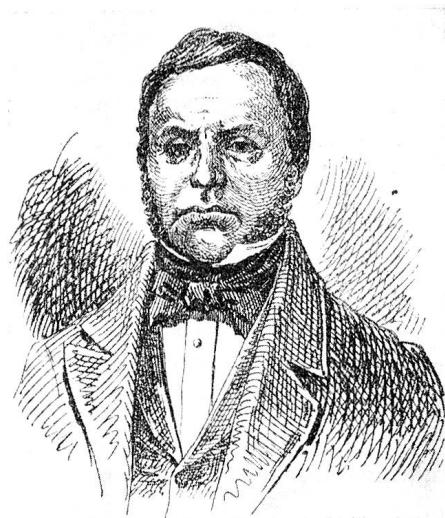
So gehen sie, die alten Patrioten, denn alle dahin, als die neue Zeit auch an die Türen ihres Heimatkantons pocht. Welches aber sind die Männer, denen nunmehr das Schicksal Bündens anvertraut ist, die politischen Gestalten der Epoche von 1830 bis 1848? Da fin-

den wir von der alten Generation noch *Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg*, geboren 1765, der dem Land neben vielen öffentlichen Ämtern, die er bekleidete, hauptsächlich als Botschafter und Vermittler mit ehrlicher Hingabe und lobenswertem Geschick diente. Wo immer das Land heikle Missionen hatte, setzte es Sprecher als Abgesandten ein, 1795 nach Innsbruck, 1797 nach Rastatt und Paris, 1803 zusammen mit Florian von Planta erneut nach Paris, um dort die Mediationsverfassung entgegen zu nehmen. Nach 1806 finden wir ihn während dreier Dezennien als Tagsatzungsgeordneten und zwischenhinein als Sonderbotschafter zu kaiserlichen und königlichen Gnaden ins Ausland. Inzwischen ist Sprecher alt geworden, aber das Land benötigt ihn noch immer, und wir werden ihm im Jahre 1831 als Vermittler im heiklen Neuenburger Handel begegnen. Das ist einer der wenigen vorrevolutionären Köpfe, die noch politischen Einfluß in der neuen Epoche besaßen.

Zur ältern Generation zählt auch *Johann Friedrich von Tscharner*, geboren 1780, Sohn des Patriotenführers Johann Baptista. So wenig wie sein Vater kann Friedrich als eigentlicher Politiker gelten. Die geistigen und wissenschaftlichen Interessen stehen bei ihm weit im Vordergrund, Dichtkunst, Theater, Geschichte haben ihn schon früh erfaßt und erfüllen ihn. Daneben ist Tscharner juristisch gebildet und kenntnisreich auf vielen Gebieten der Staatskunst. Unter diesen Voraussetzungen verwundert nicht, daß er mit politischen Ämtern betraut wird, die er nie sucht, sondern denen er sich nur aus Pflichtgefühl unterzieht. Dabei ist er ausgesprochener Legitimist, dem jeder Umsturz ein Greuel ist. Schon in der Restauration sind wir ihm deshalb als maßgebendem Opponenten gegen einen blindwütenden Umsturz in die alten Zustände begegnet. Seine eindrückliche Botschaft an die alliierten Minister dürfte nicht wenig zur Abwehr der Salisschen Restaurationspläne beigetragen haben. Später finden wir Tscharner als Lehrer an der Kantonsschule. Und dann folgen ab 1830 wieder bedeutende politische Aufgaben, vor allem die Charge

eines eidgenössischen Kommissärs bei den Wirren in Basel, worüber noch zu berichten sein wird.

Zu nennen ist weiter der jüngste Bruder Friedrichs, *Peter Conradin von Tscharner*, geboren 1786. Ausgerüstet mit der besten Allgemeinbildung, vor allem historisch und geographisch-volkskundlich interessiert, militärisch erfolgreicher Oberst, aber überdies auch gleich seinem Bruder der Muse verpflichtet,



Johann Rudolf Brosi (1801–1877), gebürtig von Klosters, galt als der führende Kopf der Bündner Liberalen in den Jahren vor der Bundesrevision und in den Anfängen des jungen Bundesstaates. Der gut geschulte Jurist glänzte namentlich als Volksredner. Als einer der letzten «Bundeslandammänner» des einstigen Zehngerichtenbundes gehörte er schon als Zweihundreißigjähriger der Regierung an und saß anschließend im Nationalrat, im Ständerat und im Bundesgericht. Der spätere «Undank der Republik» blieb ihm freilich nicht erspart und bewog ihn zur Niederlegung aller maßgebenden politischen Ämter. Er beschloß seine öffentliche Laufbahn als Gemeindepräsident von Schiers, wohin er sich in seinen höheren Jahren verehlicht hatte.

wurde P. C. Tscharner bekannt als Verfasser eines zweibändigen Werkes «Wanderungen durch die rhätischen Alpen», das zu seiner Zeit eine große Verbreitung fand, sowie anderer Arbeiten. Im folgenden wird uns Tscharner aber vor allem begegnen als Begründer und Redaktor des ersten namhaften politischen Zeitungsblattes, das in unserem Kanton ab 1830 erschien, der «Bündner Zeitung».

Auch auf der konservativen Bank stoßen wir noch auf einige alte Namen: *Landrichter Peter Anton Latour* vor allem, geboren 1777, der einflußreiche Mann des Oberlandes und Umstürzler von 1814, erhebt noch immer seine Stimme. Er wird siebenundachtzigjährig werden und an Lebenskraft alle seine Zeitgenossen in den Schatten stellen.

Es stoßen nun aber neben dieser alten Generation kräftig die Jungen vor, die Aufgeweckten, für welche die Politik aktive Beteiligung bedeutet, auf die sie sich meist durch akademische Studien gut vorbereiteten. Zu ihnen zählt in erster Linie *Johann Rudolf Brosi* von Klosters, geboren 1801, der rasch die oberste Stufenleiter der kantonalen Politik erreichte und schon mit 32 Jahren dem Kleinen Rat angehörte. Vorsichtig und wenig, dabei juristisch beschlagen und populär, wird Brosi zum maßgebenden Mann der Regenerationsperiode, um später, nach Betrauung auch mit eidgenössischen Ämtern, dem Sitz im National- und Ständerat sowie im Bundesgericht, seine politische Laufbahn als Gemeindepräsident von Schiers zu beschließen.

Dann gehört zu den maßgebenden Männern der Epoche, die uns hier beschäftigt, *Philipp Hösli* von Nufenen, später eingebürgert in Ilanz und im Oberen Bund mit dem Landrichteramt bekleidet, ein hervorragender Mann, gebildet, ausgeglichen, tatkräftig. Von 1836–45 leistete er als Kanzleidirektor und nachfolgend als Mitglied des Kleinen Rates, als Erziehungsrat usw. Bestes. Dann erkrankte er im Jahre 1845 auf einer Fahrt als Vermittler bei den eidgenössischen Wirren im Unwetter heftig, erholte sich davon nie mehr und verstarb Anno 1854 im besten Mannesalter.

Es begegnen uns weitere neue Namen, die im politischen Geschehen jener Tage in vorster Linie erwähnt zu werden verdienen, bei den Gemäßigt-Fortschrittlichen auf jene von *Buol, J. à Marca* und seit Beginn der vierziger Jahre jene vor allem von *Peter Conradin von Planta*, während die konservative Richtung durch *Louis Vieli, Remigius Peterelli* und andere vertreten ist.

Die Sonderstellung Bündens

Als Erfahrungssatz darf gelten, daß in politischen Krisenzeiten jene Bewegung zu dominieren pflegt, welche die Aktivität, den Fortschritt, die Evolution verficht. Das war ab 1830 auch in Graubünden auf Seiten der Liberalen der Fall. Wenn es gleichwohl in unserem Kanton zu keiner staatlichen Umgestaltung, wie sie in führenden Köpfen als notwendig und markant wurde, kam, so, weil die Zeit hiefür noch nicht reif war. Das Volk war vorderhand niemals bereit, seine politischen Rechte und Freiheiten zu Gunsten einer Zentralgewalt abzutreten. Und namentlich die Gerichtsgemeinden würden sich mit Löwenmut gewehrt haben, wenn man versucht hätte, ihnen die bisherigen Souveränitätsrechte zu entziehen. Zu diesen Rechten gehörte insbesondere auch der Entscheid in sämtlichen maßgebenden außenpolitischen Fragen. Und so hatten die bündnerischen Gerichtsgemeinden denn im Jahre 1830, nach dem Pariser Umsturz, der den bisherigen König Karl X. beseitigt und an dessen Stelle Louis Philipp von Orleans auf den Thron verholfen hatte, in einer Referendumsabstimmung eigens darüber zu befinden, «ob wir den jetzigen König von Frankreich als solchen und als unsern guten Nachbarn und Freund anerkennen wollen oder nicht». Wir lächeln darüber heute, und wohl möglich, daß auch die grauen Puren in den Gemeinden ihr Tun als leicht anachronistisch empfanden. — Aber eine Abkehr vom Grundsatz der Gemeindesouveränität wäre anno 1830 niemals erreichbar gewesen, und niemandem fiel es im Ernst ein, am bestehenden Zustand etwas zu ändern. Damit gehört Graubünden zu den sogenannten nicht-regenerierten Kantonen, bei denen verfassungsrechtlich vorderhand trotz dem Vorherrschenden liberaler Tendenzen alles beim Alten blieb.

Dies aber verschaffte unserm Kanton sofort eine höchst bedeutsame Sonderstellung. Als Stand, der weder dem Verein der sieben regenerierten Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau an-

gehörte, noch andererseits sich mit den Kantonen der eigentlichen Reaktion verbunden fühlte, bildete Graubünden auf eidgenössischem Boden gewissermaßen das Zünglein an der Waage, stand ausgleichend und vermittelnd zwischen beiden Lagern. Zu Vermittlungsaktionen bot sich aber Gelegenheit sofort die Fülle. Denn der ganze Zeitraum von 1830 bis 1847 ist von staatsrechtlichen Kämpfen und Konflikten erfüllt, die sich laufend einstellten und die Schweiz im Innersten erschütterten. Niederschlag fanden diese Krisen in erster Linie in der Tagsatzung, dem maßgebenden Organ des damaligen schweizerischen Staatenbundes. Die Tagsatzung bestand aus den kantonalen Abgeordneten, die aber bezeichnenderweise nicht etwa nach freiem Befinden ratschlagten, sondern hierbei an die Instruktionen ihrer Kantone gebunden waren. Und deshalb hatten sich in jenen politisch heißen und strubben Jahren mit allen Konflikten auch die kantonalen Regierungen und Parlamente zu befassen, — ähnlich wie heute in den Weltkonflikten die Regierungen ihren UNO-Delegierten die erforderlichen Instruktionen erteilen.

Der bündnerische Große Rat scheint im Jahre 1830 die kommenden schweren Aufgaben, die sich dem Stand Graubünden und der Tagsatzung innenpolitisch stellten, erkannt zu haben und sah sich deshalb nach dem besonders geeigneten Delegierten für die Tagsatzung um. Es mußte eine Persönlichkeit sein, ein Mann, der außerhalb der politischen Leidenschaften stand, der zugleich kenntnisreich und diplomatisch versiert war. Die Wahl des Rates fiel deshalb auf *Johann Friedrich von Tscharner*, und sie hätte wohl nicht besser sein können. Denn Tscharner verfügte über alle guten Eigenschaften eines gewandten Vermittlers, dessen geistiges Format zugleich weit über dem Durchschnitt stand. Die Art und Weise, wie Tscharner seine heimatlichen Behörden beriet und wie er andererseits das bündnerische Votum in der Tagsatzung zur Geltung brachte, trug ihm sofort hohe Anerkennung ein, — zu der sich später freilich auch heftige Anfeindungen gesellten,

wie sie jedem Grundsatztreuen blühen können.

Zunächst war es der Kanton *Schwyz*, der von bösen Wirren erfaßt wurde, indem sich einige Bezirke als minderberechtigt gegen die Kantonsgewalt auflehnten. Tscharner gehörte der Kommission an, welche das Geschäft der Tagsatzung vorzubereiten hatte, und er votierte im Rat selbst in nicht nur juristisch, sondern auch politisch ausgezeichneter Weise. Seine am 6. Oktober 1831 gehaltene Rede bildete das Beispiel einer klaren, staatsmännisch weitblickigen Beurteilung der Lage und ging zielbewußt darauf aus, die Kantonseinheit dadurch zu erhalten, daß beide Teile zum Einlenken gezwungen wurden.

Bedeutend schwieriger und undankbarer gestaltete sich hingegen die Aufgabe Tscharners als eidgenössischer Kommissär in den Wirren des Kantons *Basel*. Auch hier beurteilte er die von den Hitzköpfen angestrebte Kantonsteilung als ein Unglück und unternahm alles, um einen derartigen Ausgang zu vermeiden. Wie recht er damit hatte, können wir heute, 130 Jahre später, mit aller Deutlichkeit ermessen. In monatelangen Erhebungen, wobei er keine Mühe scheute, befaßte sich Tscharner mit den zahlreichen Beschwerden der Landschaft, während er gleichzeitig mäßigend auf diese einwirkte. Es ist nachgerechnet worden, daß die Friedensbemühungen den Unentwegten in 16 Zusammenkünften mit den Vertretern von 78 Gemeinden zusammenführten. «In diesen Versammlungen wußte Tscharner bald mit Güte, bald mit Ernst stets Ruhe und Ordnung zu behaupten. Mit bewundernswerther, selbst vom Gegner anerkannter, vertrauenerweckender Geduld, Freundlichkeit und Unparteilichkeit hörte er jeden noch so weitläufigen Vortrag an.» So lesen wir in einem zeitgenössischen Bericht. Tscharner hoffte, auf diese Weise einen Ausgleich zwischen dem aristokratischen Regime der Stadt und dem überbordenden demokratischen Impuls der Landschaft zu erreichen. Seine Befriedungsaktion wurde indessen systematisch durchkreuzt, nicht zuletzt in der Tagsatzung selbst, wo die liberal-radikalen Kräfte schürten und stachelten, so daß schließlich der

Bündner Zeitung.

Sonntag

N^{ro}.

den 13. Juni 1830.

Niländische.

Graubünden. Um 8 dieses Monats trat der regelmäßige Große Rath dieses Kantons in Chur zusammen, und ward verfassungsmäßig durch den Präsidenten des Hochlöbl. Kleinen

läßlich sind; so müssen wir erkennen, daß das Uebel, jene Vortheile entbehren zu müssen geringer sei, als die Wohlthat von den, davon unzertrennlichen Nachtheilen befreit zu bleiben.

Einschränkung unserer Bedürfnisse und Vermeidung aller über-

Kopf der «Bündner Zeitung», die erstmals am 13. Juni 1830 erschien und in Bünden eine neue Aera des Zeitungswesens einleitete, versuchte sie doch erstmals als politisches Blatt nicht nur Nachrichten zu verbreiten, sondern politisches Ideengut zu gestalten.

Zusammenbruch aller Schlichtungsbemühungen unvermeidbar wurde. Für Tscharner bedeutete er einen schweren Schlag, und es ist ihm unter diesen Umständen hoch anzurechnen, daß er nach unglücklich beschlossener Kantonsteilung sich der Stadt Basel noch als Schiedsrichter wenigstens für die gütliche Auseinandersetzung in der Ausscheidung des Kantonsvermögens zur Verfügung stellte. Auch in dieser Mission bewährte er sich so trefflich, daß ihm «Bürgermeister und Großer Rath des Kantons Basel-Stadttheil» am 20. Mai 1835 auf einer pergamentenen Urkunde den öffentlichen Dank aussprachen, während ihn die juristische Fakultät der Universität mit dem Ehrendoktorat bedachte.

Auch an der Bekämpfung der dritten politischen Brandkatastrophe war ein Bündner maßgebend beteiligt, nämlich *Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg*, der unter gleichzeitigem Aufgebot von Bündner Truppen als eidgenössischer Kommissär in den Wirren des Standes *Neuenburg* einzuschreiten hatte und hier ebenso wie Tscharner in Basel für die Erhaltung des alten Zustandes eintrat. Darin bekundete sich auch bei Sprecher die damalige Einstellung Gesamtbündens, die dahingehend ausgelegt werden darf: Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Zustände und

Vermeidung aller Schwierigkeiten, die politische Kämpfe größeren Stils zur Folge haben würden. So ergriff unser Kanton schon im Jahre 1833 auch die Initiative auf Abhaltung einer eidgenössischen Konferenz zur Beseitigung der herrschenden politischen Spannungen. Graubünden ist dieser Linie auch fortan treu geblieben, wurde deswegen freilich von den liberalen Kantonen halbwegs als aristokratische Hochburg angesehen und mitunter auch kräftig verunglimpt.

Der liberale Wind im Kanton

Und doch wäre es grundfalsch anzunehmen, unser Kanton sei vom politischen Fieber überhaupt nicht erfaßt worden und habe geistig unberührt voll aristokratischen Dünkels in den Tag hinein gelebt. Viele Zeichen ließen in Wahrheit erkennen, daß ab 1830 auch in Graubünden ein neuer Wind wehte, einzig daß er durch allseitige Vernunft weitgehend unter Kontrolle gehalten wurde.

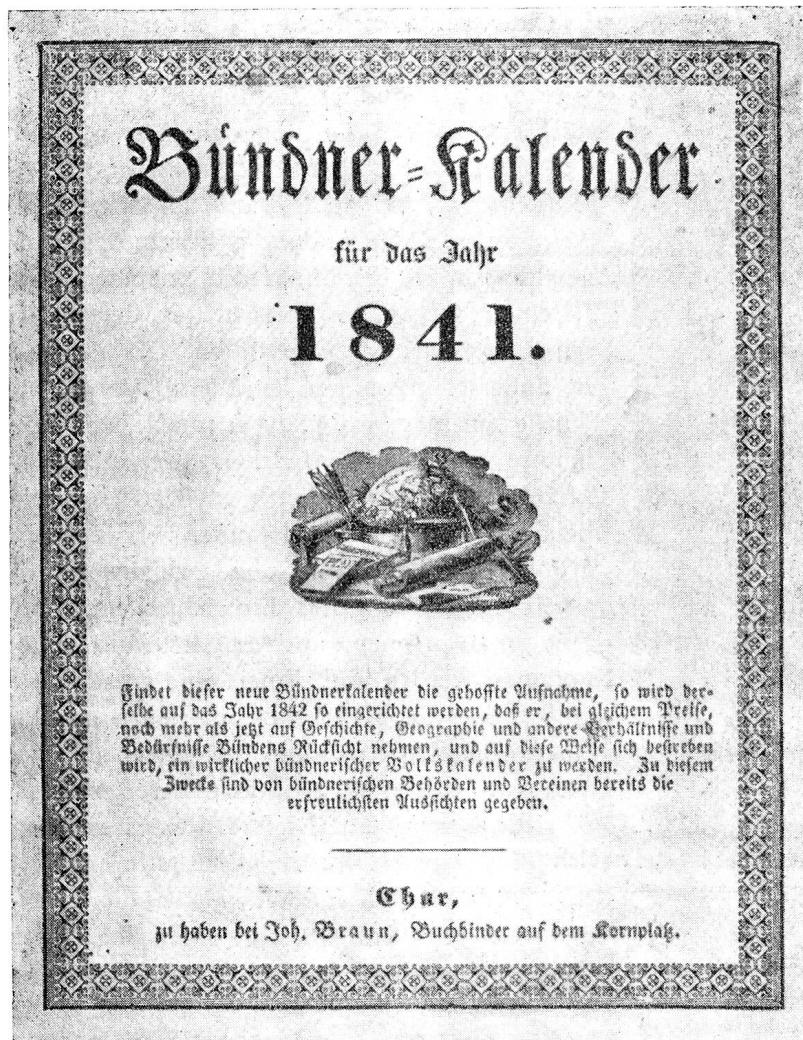
Spürbarster Ausdruck der eingetretenen Wendung bildete zunächst, daß die bisherige lästige *Pressezensur* praktisch nicht mehr gehandhabt wurde. Formell bestand sie zwar noch, verankert in Bundesdekreten aus dem



Peter Conradin von Tscharner, Sohn des bekannten «Patriotenführers» Johann Baptist, wurde in Chur 1786 geboren. Er war einer der maßgebenden geistigen Führer der bündnerischen Regenerationsbewegung, freilich in sehr zurückhaltend-gemäßiger Form. Jeder Radikalismus war ihm fremd. Im Jahre 1830 gründete er zusammen mit W. Roeder die «Bündner Zeitung», die unter seiner Redaktion ein überaus wertvolles Organ bildete. Als Zeitungsschreiber verfügte Tscharner über hervorragende Fähigkeiten, gründliche Kenntnisse von Land und Volk und eine gute stilistische Begabung. Auch als Schriftsteller machte er sich einen Namen. Später redigierte er während zweier Jahre, von 1839 bis 1841, auch noch das Churer Wochenblatt, das unter seiner Federführung im polemischen Kampf um die Aufhebung der Churer Zunftverfassung stand. Im Jahre 1846 verstarb Tscharner.

18. Jahrhundert. Aber sozusagen stillschweigend überging man sie fortan, die Behörde drückte jetzt beide Augen zu. Bisher, unter der Herrschaft der gehandhabten Zensur, hatte sich ein bündnerisches Zeitungswesen fast nicht entwickeln können. Das einzig maßgebende Blatt, die «Churer Zeitung», die gewiß politisch keine Stricke zerrissen hatte, war wegen der Verbreitung von angeblich umstürzlerischen Nachrichten aus dem Ausland wiederholt gemaßregelt und dazu auch sonst mitunter kräftig gestutzt worden. Jetzt hörte derartiges fast restlos auf. Zugleich entstand

in Chur gerade in dieser Zeit ein neues Blatt, das anfänglich politisch äußerst fruchtbar wirkte, die «Bündner Zeitung». Sie stand zunächst unter der Leitung der Herren *Peter Conradin von Tscharner* und *Prof. Georg Wilhelm Roeder*. Beide waren äußerst fähige Männer, gebildet, zudem politisch sehr aufgeschlossen. Sie bemühten sich, das neue Blatt zu einem Organ des Fortschrittes, der politischen Aufklärung zu gestalten. Das geschah in äußerst imponierender Weise. Vor allem wurde im neuen Organ erstmals der sogenannte Leitartikel entwickelt, wie er in der Meinungspresse noch heute gepflegt wird. Die beiden Redaktoren verstanden es, sich in grundsätzlichen Betrachtungen zu den politischen Ereignissen und Entwicklungen ihrer Zeit auszusprechen, und es darf wohl angenommen werden, daß ihnen eine gewisse Beeinflussung der Öffentlichkeit auch gelang. Denn die Zeitung wurde gerne gelesen und genoß den Ruf eines der best redigierten Fortschrittsblätter dieser Tage. Übrigens erschien das Blatt zunächst wöchentlich nur ein einziges Mal, nämlich am Sonntag, wo die Kirchgänger es nach dem Gottesdienst in der an der Reichsgasse gelegenen Offizin gewissermaßen offenwarm in Empfang nehmen konnten, — die Woche durch hätten die pflichtbewußten Churer ohnedies kaum Muße gehabt, eine Zeitung von vier Seiten Umfang zu lesen. Zwischen dem neuen Blatt und der bestandenen «Churer Zeitung» entwickelte sich eine verständliche Rivalität. Denn das letztere vertrat zunächst die reaktionäre Richtung. Später vertauschten sich politisch die Rollen der beiden Blätter, und es wurde die Churer Zeitung unter der Federführung des P. Christ das Organ, welches den Lauen den politischen Schlaf austrieb. Die Aera der Pressepolemiken hielt damit notgedrungen auch in Bünden Einzug. Sie wurde zu einer Erscheinung, über die schon mancher ruhebedürftige Bürger die Nase gerümpft hat, die aber in Wahrheit in der Demokratie einen Gesundbrunnen erster Güte darstellt. Richtig gehandhabt, mit Geist, Schwung und Überzeugungskraft betrieben, bildet die Zeitungspolemik ein unerhört wichtige



In das Jahr 1841 fällt die Gründung des «Bündner Kalenders», der sich als einzige bündnerische Zeitschrift eines über hundertjährigen ununterbrochenen Erscheinens erfreuen kann. Ursprünglich verfolgte der Kalender ähnliche Tendenzen wie heute das «Bündner Jahrbuch», ging dann aber im Laufe der Zeit zu einem betont populären Stil über und genießt heute als typischer Volkskalender große Verbreitung.

tiges politisches Instrument, das bestens geeignet ist, den Bürger wach und die staatlichen Einrichtungen unter Kontrolle zu halten. Freilich wohnt ihr die Gefahr von Entgleisungen inne. Und die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist durch zahlreiche Presseprozesse geradezu gekennzeichnet. Den schlimmsten Auswüchsen einer ungebändigten Pressefreiheit hat der bündnerische Gesetzgeber jedoch frühzeitig gesteuert, nämlich durch den Erlaß des Pressegesetzes vom Jahre 1839. Dieses Gesetz bildete den Abschluß einer langen Entwicklung von der ehemaligen staatlichen Bevormundung der Presse zur gesetzlich verankerten Pressefreiheit, das sichtbarste Zeichen des auch in Bünden erwachenden, wenn auch gemäßigten Liberalismus.

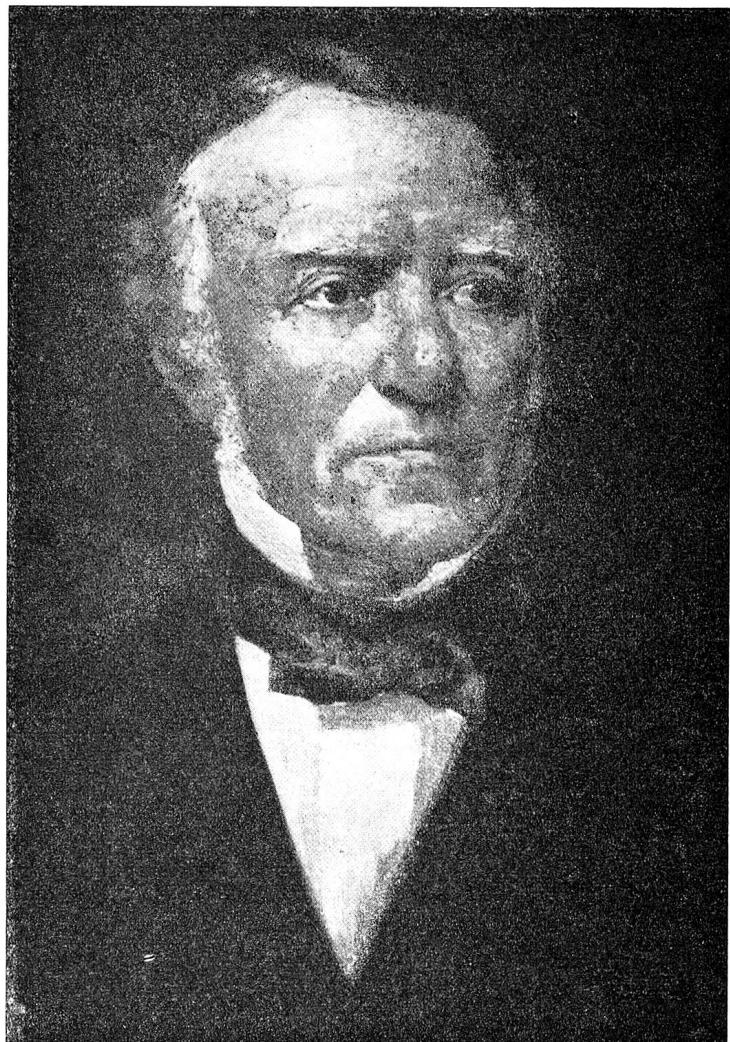
Wichtiges Anliegen der eidgenössischen Re-

generation bildete sodann die Forderung nach Erlaß von

einheitlichen Privatrechtsgesetzen.

Die damalige Epoche fühlte in sich die Kraft des Werdens und Wachsens, der aufbauenden Entwicklung, wußte aber, daß ohne eine zuverlässige Rechtsordnung Handel und Wandel nicht gedeihen können. Auch in Bünden, wo die Rechtszersplitterung und Rechtsunsicherheit besonders groß waren, regten sich nun wieder wie in einem Frühlingserwachen die Wünsche und Sehnsüchte nach einem geordneten Recht; man erinnerte sich der Verfassungsbestimmung, wonach «gleichförmige Zivil- und Kriminalgesetze» erlassen werden sollten. Das führte im Großen Rat anno 1832 zum Beschuß, eine Kommission zur Vorberei-

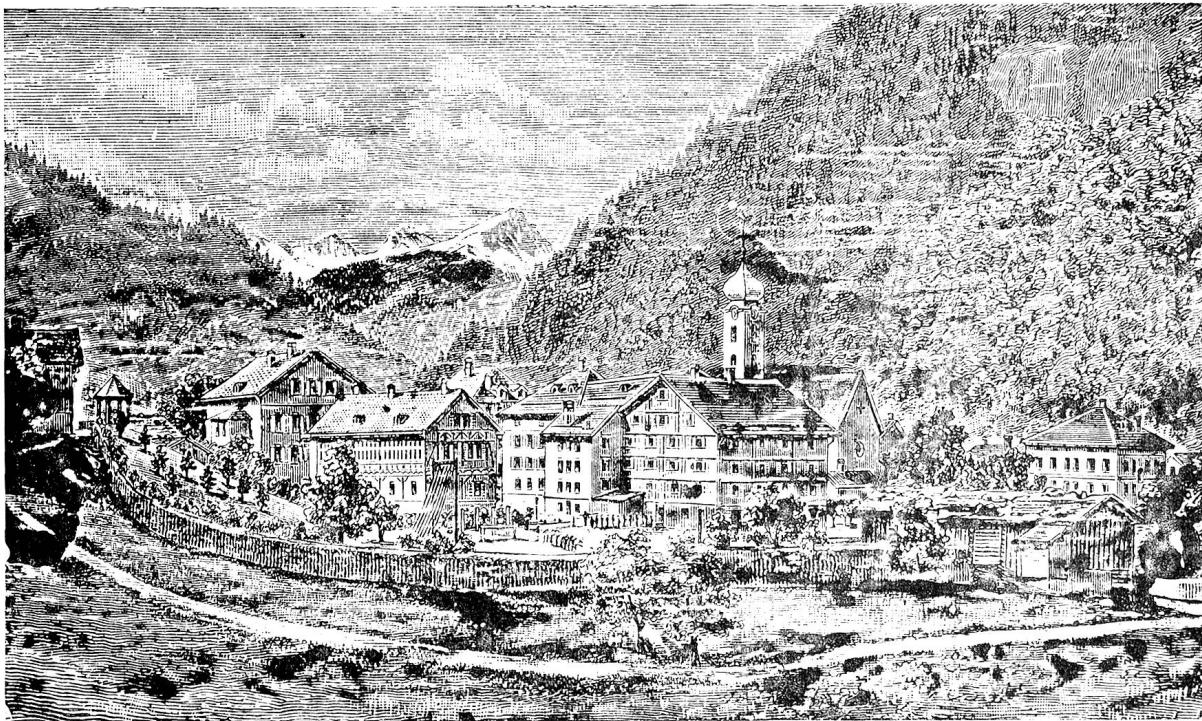
Pfarrer Peter Flury (1804–1880) gilt als einer der maßgebenden Gründer der evangelischen Lehranstalt, heute evang. Mittelschule Schiers. Er wurde im Laufe seiner beruflichen Ausbildung als Zuckerbäcker vom religiösen Fieber erfaßt, trat mit 24 Jahren noch einmal als Anfänger in die Kantonschule ein und fand nach guter theologischer Ausbildung im Jahre 1836 Aufnahme in die evangelisch-rätische Synode. Nachdem er als Pfarrer von Schiers unter den Einflüssen des evangelischen Schulvereins zur Gründung einer Schulanstalt aufrief und diese mit seinen beträchtlichen privaten Mitteln namhaft förderte, verließ sein weiteres Leben und Wirken sprunghaft. Schon nach neunjähriger seelsorgerischer Tätigkeit legte er seine Ämter nieder, um sich nach Amerika zu begeben, kehrte aber bald wieder in die Heimat zurück, um verschiedene Pfarrämter zu bekleiden. Sein ungestümes, wenig zurückhaltendes Temperament führte ihn in manche Konfliktssituationen, kann ihm jedoch den Rang eines bedeutendes Mannes nicht streitig machen.



tung der erforderlichen Gesetze ins Leben zu rufen. Und wenn auf diesem Wege praktisch auch nicht viel erreichbar war, weil in Bünden vorderhand die staatsrechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau eines einheitlichen Rechtswesens noch fehlten, so trugen in einem späteren Zeitraum die Kommissionsarbeiten doch ihre Früchte. Sonst wären die kantonalen Behörden zwanzig Jahre darnach nicht in der Lage gewesen, alle maßgebenden gesetzgeberischen Arbeiten innert kürzester Frist zu bewältigen.

Die Unruhe beschränkte sich jedoch nicht nur auf die politischen Bereiche. Sie lag vielmehr allenthalben in der Luft. Sogar das religiöse Leben, mindestens im Protestantismus, wurde davon erfaßt. Die liberalen Theologen,

bisher gegenüber den Orthodoxen in Minderheit, begannen sich zu regen. Darob setzte es unerfreuliche Richtungskämpfe ab, die selbst in heftige öffentliche Zeitungspolemiken ausmündeten. Es scheint zur Weltordnung zu gehören, daß gerade religiöse Differenzen besonders lieblos ausgetragen zu werden pflegen, und kaum je resultiert aus ihnen etwas Nachhaltiges. Doch fällt auf die Richtungskämpfe der Regenerationsjahre auch ein freundlicher Strahl tatkräftigen Christentums. Denn die Bedrängten der Orthodoxen griffen ob den liberalen Anfeindungen Zuflucht zur Tat, um auf diese Weise ihre Selbstbehauptung unter Beweis zu stellen. Unter der kraftvollen Initiative des Antistes Kind, unterstützt von Friedrich von Tscharner, machte sich die in



Die vorliegende Zeichnung aus dem Jahre 1894 illustriert treffend das allmähliche Wachsen der *Anstalt Schiers* aus den ursprünglichen kleinen Anfängen. Die Entwicklung führte zur periodischen Erstellung neuer Bauten, die sich lose aneinanderfügten und bald den Eindruck eines Konglomerates erweckten. Noch heute ist die Evangelische Mittelschule baulich durch dieses allmähliche Wachstum gekennzeichnet, was aber der Geschlossenheit ihres geistigen Wirkens keinen Abtrag tut. Die im Jahre 1837 gegründete Mittelschule verschaffte sich den Ruf einer der bedeutendsten privaten Mittelschulen auf schweizerischer Ebene.

Chur befindliche Gruppierung Positiver an die Gründung eines ach so dringend wünschbaren Waisenhauses. Und schon im Jahre 1837 konnte die *Anstalt Foral* bei Chur eröffnet werden. Vom gleichen Geist ließ sich übrigens in Schiers Pfarrer Peter Flury leiten, der dort zudem neben dem Waisenhaus ein Lehrerseminar und eine Realschule, eröffnete, — der Grundstein für die heutige evangelische Mittelschule war damit gelegt, während freilich das Waisenhaus später nach fruchtbarer Tätigkeit seine Pforten wieder schloß.

Aber es blieb nicht bei diesen beiden Unternehmungen, die Welle positiven Christentums erfaßte weitere Kreise. Sie bestimmte u. a. *J. P. Hosang*, dafür sein ganzes Vermögen der Kinderfürsorge zu widmen. Sein beträchtlicher Nachlaß gestattete die Errichtung der Anstalt *Plankis* (1845). Kurz vorher war in Chur die Eröffnung des der Bürgerge-

meinde gehörenden großen Waisenhauses möglich geworden. Vom Jahre 1844 aber datiert auch die Gründung des protestantischen kirchlichen Hilfsvereins, dessen Wirken sich fortan für ganz Graubünden segensvoll auswirken sollte.

Wir erkennen aus all dem, Welch erfreuliche Leistungen die Regenerationsperiode selbst in unserem Kanton zu verzeichnen hat.

Vergebliche Reformversuche

Aber um zur politischen Entwicklung zurückzukehren, so pochte die neue Zeitströmung auch bereits an den Fundamenten des bündnerischen Staatswesens. Im Jahre 1834 stellten die Abgeordneten der Gerichte von Roveredo und Calanca im Großen Rat den Antrag, die drei Bünde aufzuheben und den

Kanton in Kreise einzuteilen, ferner eine fünfköpfige Regierung zu bestellen und der gleichen mehr. Es ist unverkennbar, daß die liberalen Strömungen im Kanton Tessin, die dort im Juli 1830 zu einer neuen Verfassung geführt hatten, den Misoxern zum Vorbild dienten. Doch in Bünden herrschte kein revolutionäres Klima, und so zeitgemäß auch der Vorstoß aus dem Misox war, besaß er vorerhand keine Erfolgssäusichten. Aber er brachte immerhin die Diskussion in Fluß. Richtig erkannten die Behörden, daß der bestehende Art. 34 der Kantonsverfassung, wonach für jede Verfassungsänderung eine Zweidrittelsmehrheit erforderlich sei, eine fast unüberschreitbare Schranke für die Erzielung fortschrittlicher Lösungen bilde. Deshalb versuchte man, dieses verfassungsgemäße Hemmnis vorerst zu beseitigen. Allein, die Versuche, welche in dieser Richtung noch im Jahre 1834 und dann wieder anno 1835 und 1837 unternommen wurden, scheiterten samt und sonders am Widerstand der Gerichtsgemeinden, die eifersüchtig über ihre Rechte wachten. Der Weg, durch eine Abänderung des Art. 34 die einfache Mehrheit für künftige Verfassungsrevisionen einzuführen, erwies sich als ungangbar. So verstanden es die Gerichtsgemeinden, den Lauf der Dinge hintanzuhalten. Und tatsächlich sollte ihnen dies noch während zwanzig Jahren gelingen, bis die Bundesverfassung von 1848 ihren eigenstaatlichen Hoheitsrechten ein Ende bereitete und damit den Weg für die längst notwendig gewordene staatliche Reform Bündens freimachte.

Aber nicht nur eine Verfassungsrevision sabotierten die Gerichtsgemeinden in den dreißiger Jahren. Ihre Stellung und ihr politischer Einfluß verhinderten auch die Entwicklung einer fortschrittlichen Gesetzgebung, wie sie gerade damals in der Luft war und von Aufgeschlossenen nachdrücklich verfochten wurde. Von den vergeblichen Versuchen, einheitliche Zivil- und Kriminalgesetze zu schaffen, haben wir schon gesprochen. Doch nicht anders erging es den Behörden auf allen andern Gebieten, so daß Bünden in den wich-

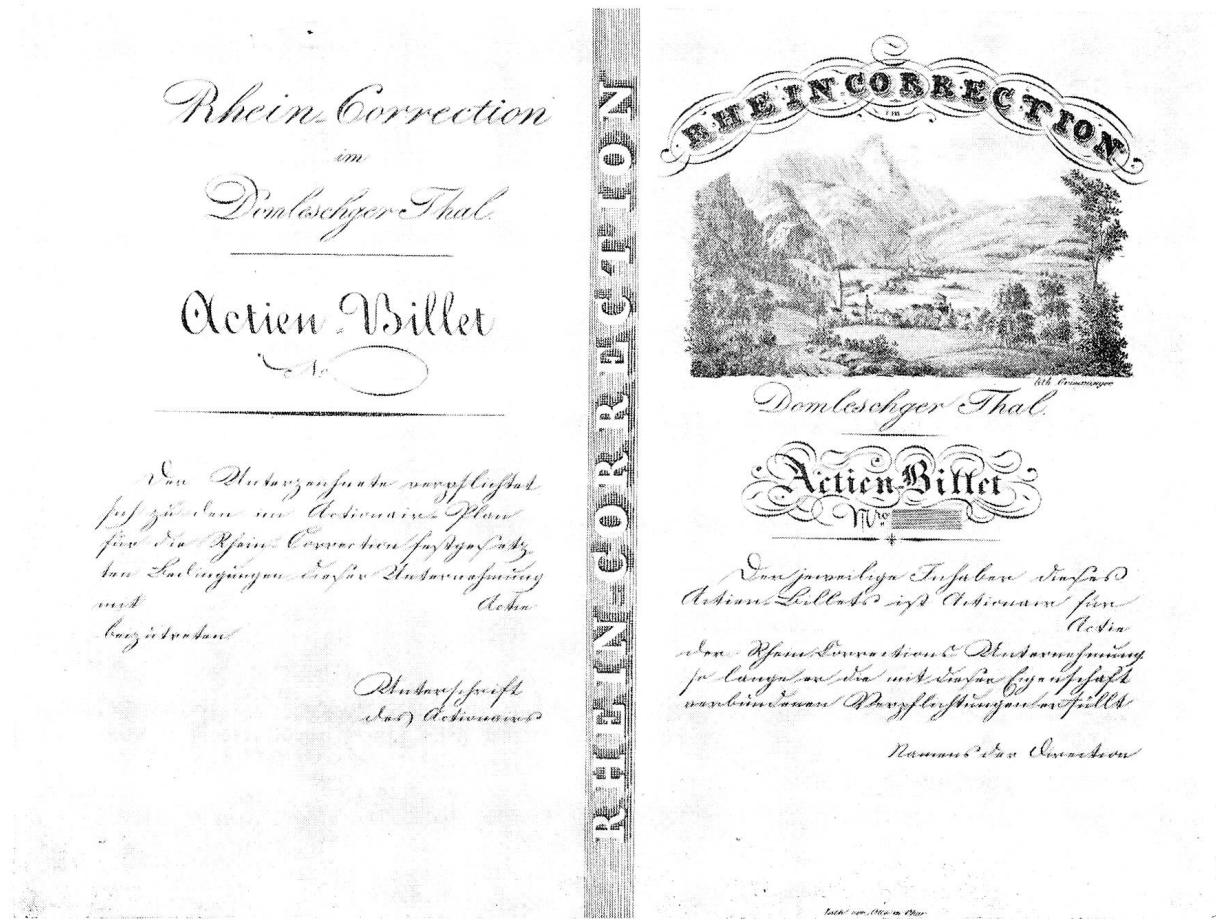
tigen Jahren der Regeneration, während sonst überall im Schweizerland kräftig neuer Boden beackert und Reformen erzielt wurden, bei allem guten Willen, der in den Behörden herrschte, praktisch nichts zustande brachte. Blättert man die damalige Gesetzgebung durch, so finden wir ganz wenige Neuerungen, die in jenen Jahren verabschiedet wurden und sich bewährten. Wir nennen hier etwa die im Jahre 1834 erlassene Transportordnung, die sich in zweckmäßiger Weise bemühte, das bündnerische Portenwesen zu verbessern. Dazu gehörte auch die Schaffung eines Handelsgerichtes. Dann wurden im Forstwesen etwelche Reformen erzielt, und namentlich die Jagdpolizei erhielt im Jahre 1835 erstmals eine gesetzliche Regelung. Die erste Bestimmung dieses Gesetzeins, das ganze 15 Artikel stark war, lautete:

«Es ist jedermann streng verboten vom 1. März bis 25. August jedes Jahres irgendwelches Wildbret, sei es vierfüßiges oder Geflügel (die bekannten schädlichen Raubthiere ausgenommen) zu jagen, zu schießen oder zu fangen. Jeder Dawiderhandelnde verfällt in die unerlässliche Buße von 10 Kronen, und im Wiederholungsfalle jedesmal in das Doppelte.»

Sodann finden wir am Ende der dreißiger Jahre zwei Gesetze, die sich in der Folge während reichlich hundert und mehr Jahren hielten, nämlich das bereits schon erwähnte «Gesetz wider den Mißbrauch der Pressefreiheit» und das «Gesetz über Abtretung von liegendem Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken». Das letztere wurde erst im Jahre 1958 durch das heutige Enteignungsgesetz abgelöst.

Das staatliche Leben

Sonst aber herrschte Totenstille im Bereich des staatlichen Lebens. Der Kleine Rat, dieses dreiköpfige Gremium, dessen Mitglieder nach wie vor nur während zweier Jahre im Amt bleiben konnten, aber häufig schon nach einem Jahr abgelöst wurden, war vollauf beansprucht durch seine eigentlichen Aufgaben, und diese bestanden in der Rekursrechtssprechung. Es gelangte in jener Zeit offenbar eine wahre Flut von allen möglichen Beschwerden an die Regierung.



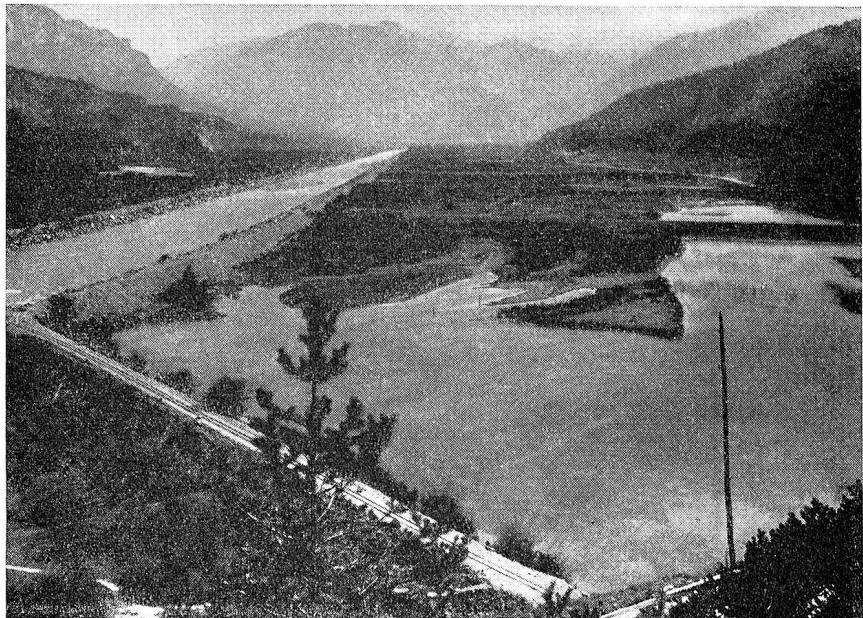
Aktie der Rheinkorrektion Domleschg aus den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

Im Verwaltungswesen der Gemeinden, der Gerichtsgemeinden und Hochgerichte und im Gerichtswesen insbesondere muß damals ein eigentliches Chaos geherrscht haben. Willkür, Nachlässigkeit, Unordnung und Versäumnisse scheinen allenthalben vertreten gewesen zu sein, sodaß der Abschied des Großen Rates vom 25. Juli 1835 berichtet, daß unzählige Rekurse an den Kleinen Rat gelangt seien und in den letztverflossenen Jahren zugenommen hätten. Es mag sein, daß auch in dieser Hinsicht ein gewisses liberales Erwachen sich Luft machte. Im folgenden Jahr 1836 wurde angesichts dieser Rekurslawine die Schaffung eines eigentlichen Verwaltungsgerichtes erwogen. Aber leider rafften sich die Behörden hiezu nicht auf, so daß der Kleine Rat sich auch noch in der Folge mit diesen Aufgaben in einem Maß zu befassen hatte, das ihn in

der Ausübung seiner übrigen Regierungsfunktionen stark beschränkte.

Wenn wir also feststellen mußten, daß die dreißiger Jahre des letzten Jahrhundert auf gesetzgeberischem Gebiet und im Bereich der staatlichen Tätigkeit wenig Epochemachendes brachten, so darf immerhin das *Straßenwesen* ausgenommen werden, in welchem unentwegt gearbeitet wurde. Und zu ihm gesellte sich unter der initiativen Leitung Richard La Niccas mehr und mehr auch das *Verbauungswesen*. Angespornt offenbar von *Dekan Luzius Pol*, der die Landquart-Verbauungen eingeleitet hatte, schritt *La Nicca* im Domleschg zur Bewehrung des Rheines, der damals die ganze heute so fruchtbare Talsohle überschwemmt hielt. Mit bescheidenen Mitteln, die durch die Gründung einer Aktiengesellschaft flüssig gemacht werden konnten, wur-

Über Jahrhunderte hinweg bildete die Talebene des Domleschg eine wilde Wüste, in die sich immer wieder die Hochwasser des Hinterrheins und der wilde Nolla ergossen. Als erstes gelang Richard La Nicca eine teilweise Sanierung durch die Erstellung von Wuhren. Aber noch während des ganzen 19. Jahrhunderts blieb das Domleschg eines der schlimmsten Sorgenkinder des Kantons. Unsere Aufnahme zeigt die Verhältnisse, wie sie in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestanden.



den schon im Jahre 1832 auf Gebiet der Gemeinde Rodels große Wuhren errichtet. Hierbei verwendete man mächtige Wuhrsteine, deren Transport über selbstkonstruierte Schienen erfolgte. Dieses Transportmittel der «Eisenbahn» ist übrigens recht eigentlich in Graubünden entwickelt worden, sodaß sich unser Land auf diesem Gebiet gewissermaßen Pionierrechte zusprechen darf.

Die Hochwasserkatastrophe 1834

Nun trat ein Ereignis ein, das die Notwendigkeit ausreichender Bewehrungen den Behörden und breiten Schichten des Volkes mit brutaler Deutlichkeit vor Augen führte: Ende August 1834 wurde Graubünden das Opfer einer der schwersten Hochwasserkatastrophen, die unser Land je heimgesucht hatten. Am 26. August begann es zu regnen, wobei Föhnwetter herrschte. Tiefe Wolkenbänke hingen über den Tälern und schienen unermeßliche Wassermengen zu bergen. Denn nach zwanzig Stunden unausgesetzten Regenfalles trat keine Wetterbesserung ein, sondern eine Wendung zum Schlimmen: anstatt sich Einhalt zu gebieten, begann das Unwetter am 27. August

um die Mittagsstunde erst recht. Wie aus Eimern ergoß sich das Naß über das Land, und zugleich herrschte drückende Schwüle. Die kleinsten Rinnale schwollen jetzt an, die Erde war nicht mehr fähig, das Übermaß zu schlucken. Hagelschlag verstärkte die Gefahr, und dazu brachte der drückende Südwind den alten Schnee zum Schmelzen, an zahlreichen Orten wurden gar Gletschereismassen abgetrieben. Aus Bächlein wurden jetzt reißende Wildwasser, Flüsse traten über die Ufer und stürzten sich mit tobender Gewalt zu Tal. Noch kein Menschenauge hatte bis anhin Wasserfluten dieser Mächtigkeit und Zerstörungsgewalt gesehen. Dämme, Brücken, Sperren wurden weggerissen. Keine von Menschenhand geschaffene Schutzrichtung schien der verheerenden Gewalt der Elemente gewachsen zu sein. Überall, in den Südtälern voran, dann im Engadin, im Hinterrheintal, im Lugnez, im Oberland traten schwerste Schäden ein. Mehrere Dörfer waren in äußerster Weise gefährdet, so Poschiavo und Cassaccia. Vicosoprano schien dem Untergang geweiht und konnte nur durch den unentwegten Einsatz der ganzen Dorfbevölkerung gerettet werden. In Roveredo wurden 18 Häuser weggeschwemmt. Am Hinterrhein hielt mit Aus-



Das vorliegende Bild aus dem Jahre 1963 veranschaulicht die im Domleschg erzielten Ergebnisse: an Stelle der einstigen Wüstenei eine fruchtbare, teilweise bewaldete Talsohle.

nahme der hochgelegenen Viamalabrücke kein einziger Flußübergang dem Unwetter stand, und im Oberland barsten von Disentis bis Reichenau hinunter alle Brücken. In fast sämtlichen Tälern wurde fruchtbarer Boden auf weite Strecken in Wüsteneien verwandelt. Die Gesamtheit der Schäden wurde bei vorsichtiger Bewertung auf viele Millionen Franken heutiger Kaufkraft geschätzt.

Verzweiflung, Mutlosigkeit und Trübsinn machten sich allenthalben breit. Sie wurden einzig durch eine Hilfsaktion, welche nach dem Unwetter spontan in der ganzen Schweiz zu Gunsten Bündens aufkam und schöne Ergebnisse zeitigte, gemildert.

Aber jetzt wurde der Wert wirklich zuverlässiger Verbauungswerke erkannt. Denn der von La Nicca unterhalb Cazis angelegte Rheindamm hatte der Wassergewalt standge-

halten. Das brachte dem Erbauer einen großen Aufschwung, und er konnte zwei Jahre später die begonnene Bewehrung über Rodels hinaus fortsetzen. Durch seine Bemühungen entstand so aus bescheidenen Anfängen die großartige Melioration der Domleschger Tal ebene, bis der Kanton dieses Werk im Jahre 1851 auf seine Schultern nahm.

Ohne den unentwegten Einsatz *Richard La Niccas* wäre diese einmalige Leistung nicht erzielt worden. Und so groß war das schweizerische Ansehen dieses bedeutenden Bündners, daß er im Jahre 1840 zum Oberingenieur der Juragewässer-Korrektion sowie gleichzeitig in die Linthkommission berufen wurde, zusätzliche Lasten, die er neben seinem Amt eines bündnerischen Oberingenieurs zu tragen hatte. Aber die imponierende Weitsicht La Niccas trieb ihn daneben noch zu andern

Aufgaben. So entwarf er im Jahre 1839 das erste Alpendurchstichprojekt, und zwar für den Lukmanier, «eine damals als Kühnheit in der in- und ausländischen Fachwelt bestaunte Bauidee». Was erst spätere Generationen in der Hochflut des Eisenbahnwesens zu verwirklichen sich auftrafften, hat La Nicca schon in einem Zeitpunkt entworfen, da noch keine Eisenbahnschienen den europäischen Kontinent, geschweige den schweizerischen durchzogen. In La Nicca besaß das damalige Bünden einen Techniker und Staatsmann von seltener Größe. Seine Gestalt und sein Wirken bedeuten für jene Jahre einen Lichtblick. Denn sonst herrschte allenthalben beklemmende Stille.

Militärisches Ungenügen

Vergegenwärtigt man sich, in welch unruhigen, unsicheren und eigentlich gefahrvollen Zeiträumen Bünden damals lebte, müßte man annehmen, daß mindestens auch im Militärwesen einige Fortschritte und Verbesserungen erzielt worden wären. Doch weit gefehlt. Gerade hier machte sich die kantonale Zersplitterung und die schwache Stellung der kantonalen Behörden am deutlichsten bemerkbar. So unentwegt die Kantonsobersten während aller Jahre ihres Wirkens für die Erziehung der Mannschaften, für eine gute militärische Ausbildung, eine richtige Bewaffnung und Bekleidung arbeiteten, greifbare Resultate erzielten sie nicht. Auch die Anstrengungen der im Jahre 1834 gegründeten Offiziersgesellschaft vermochte dem Milizwesen keine nennenswerten Impulse zu verleihen. Die Gerichtsgemeinden, die letztlich für ihre Mannschaften verantwortlich waren, ließen alle Anstrengungen zuschanden werden. Die Situation wurde schließlich so schlimm, daß eine eidgenössische Inspektion der bündnerischen Truppen, die im Jahre 1838 erfolgte, den Verantwortlichen ein beschämendes Bild militärischer Verlotterung enthüllte. Die auf den fünf Sammelplätzen angetretenen bündnerischen Milizen bestan-

den zur Hauptsache aus Stellvertretern, dienstuntauglichen alten Männern und jungen Burschen, die lediglich mit Kaput und Mütze bekleidet waren; denn Waffen hätten diesen «Mannen» nicht anvertraut werden können. Und es war mit ihnen militärisch auch nicht das geringste anzufangen. Die eidgenössischen Inspektoren, alles kriegserfahrene Männer, mochten sich über diese vollständige Zuchtlösigkeit nicht wenig geärgert haben.

Aber nun trat die eidgenössische Fuchtel unverzüglich in Aktion. Die Tagsatzung verhieß den Kanton dazu, das Militärreglement zu ändern und das verderbliche Substitutionswesen abzuschaffen. Dann mußte die Dienstzeit verlängert werden, und gleichzeitig wurden vierzigtägige Rekrutenschulen eingeführt. Im Jahre 1840 erwarb der Kanton von der Stadt den heutigen Roßboden als «Lager-, Übungs-, Exerzier- und Musterungsplatz», und der Bau einer Kaserne sowie einer Schießanlage in der Au am Rhein ließ die militärfreundlichen Herzen endlich höher schlagen. Die Früchte dieser eidgenössischen Kuratel zeigten sich denn auch erfreulich rasch. Schon im Jahre 1844 konnte die Sonderbevogtung des Kantons wieder aufgehoben werden. Fortan besaß Bünden ein Milizwesen, das dem schweizerischen Durchschnitt einigermaßen entsprach.

Die Abschaffung der Churer Zunftverfassung

Für aufgeschlossene, weitblickende Männer waren die geschilderte und zahlreiche andere Rückständigkeiten in den politischen und staatlichen Einrichtungen ein begreiflicher Greuel. Zu Ende der dreißiger Jahre begann es deswegen allmählich da und dort zu gären. Zuerst zeigte sich in Chur das Bedürfnis, nach den neuen Ideen endlich etwas modernere Formen des politischen Zusammenlebens anzunehmen. Hiefür war es auch wahrlich an der Zeit. Denn noch immer herrschte in der Kantonshauptstadt die alte Zunftverfassung von 1465, die damit seit bald vierhundert Jahren in Kraft stand. In dieser außerordentlich

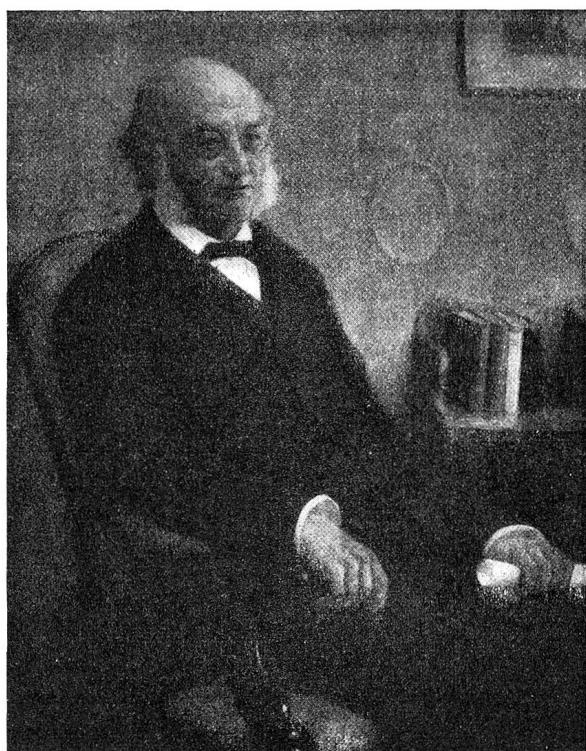
langen Zeitspanne hätten sich die ökonomischen und politischen Verhältnisse der Stadt aber grundlegend geändert. Was einst, fast noch in grauer Vorzeit, 27 Jahre vor der Entdeckung Amerikas, 34 Jahre vor der Schlacht an der Calven, eine zweckmäßige beruflich ständische und staatliche Ordnung gewesen war, nämlich die Einteilung der gesamten Bürgerschaft in fünf Zünfte, die ihrerseits verantwortlich waren für die Bestellung der Behörden, für Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt, das hatte sich inzwischen längst überlebt. Die Struktur der einzelnen Zünfte war verändert worden, indem in ihnen allmählich die Berufsforeignen das Übergewicht erlangten und maßgebenden Einfluß gewannen. Auf diese Weise aber bildeten die Zünfte mehr und mehr bloße Herrschaftsgebilde, Cliquenvereinigungen, die darauf aus waren, die politische Stadtgewalt in der Hand einzelner Familien zu behalten. Daraus wiederum entsprangen Ungerechtigkeiten, Bevorzugungen und Zurücksetzungen. Die Gleichberechtigung, die Freiheit, der fortschrittliche Geist erstickten in der starren Schablone.

Daß dies jetzt, nach dem Erwachen der Freiheitsidee, Unwillen erweckte, versteht sich leicht. Schon die Mediation hatte grundsätzlich die Gewerbefreiheit gebracht. Ihr aber entsprach der Churer Zunftzopf nicht mehr, ganz abgesehen von der politischen Unhaltbarkeit der Dinge. Man kann nicht ein städtisches Gemeinwesen unter Voraussetzungen regieren, die einmal vor Jahrhunderten bestanden, inzwischen aber längst dahingefallen waren. Und darum pochte nun der Zeitgeist vernehmbar an diesem morschen Gefüge der alten Churer Zunftverfassung. Die Opposition, zunächst erwacht und genährt im kleinen Kreis, begann sich zu regen und zu räsonieren. Freilich, wo immer Opposition gegen die bestehende Ordnung sich erhebt, da findet diese automatisch auch ihre vehementen Verfeindiger. Keine Aktion gibt es irgendwo ohne das Auslösen der Gegenaktion, am wenigsten aber in der Politik. Und so breitet sich denn seit 1838 in dem damals sonst recht stillen Städtchen Chur mit seinen wenig über 3000

Einwohnern immer mehr ein eigentlicher Parteikampf aus. Es liegen sich drei Gruppen in den Haaren: die unbedingten Verfeindeter eines radikalen Umbruches einerseits und die integralen Anhänger des bisherigen Systems. In der Mitte aber, eingeklemmt zwischen diesen beiden Extremen, pendeln die Unentschlossenen hin und her, die an sich eine Änderung als tunlich erachten, aber jeden radikalen Umsturz verhindern möchten. Wir können sie als Evolutionäre bezeichnen. Zu ihnen gehörten Männer wie *Joh. Friedrich von Tscharner*, der weitsichtig genug war, um zu erkennen, daß die bestehende Ordnung unhaltbar sei, der aber wegen seiner legitimistischen Einstellung mit dem Herz zu sehr dem Bestehenden anhing, als daß er dem Fortschritt hätte dienen können. Niemand vermag über seinen eigenen Schatten zu springen. Eng mit ihm verbunden, aber verbissen für das Bestehende sich einsetzend, stand *Theodor von Mohr*, der große Urkundensammler, im Kampf um die Erhaltung der hergebrachten Zunftordnung. Die Auseinandersetzungen erfolgten in scharfer Weise, hüben und drüben blieb dem Gegner nichts erspart, und namentlich die beiden in Chur erscheinenden Konkurrenzblätter befehdeten sich aufs heftigste. Vielleicht läßt sich sagen, daß die Anhänger des Alten eine Spur weniger überbordeten als die Radikalen. Aber die letztern hatten das «Recht» auf ihrer Seite. Denn sie kämpften für ein notwendiges und richtiges Ziel, und dieser Kampf konnte weder durch die eigenen z. T. verfehlten Argumente, noch durch die z. T. richtigen Gegenargumente des Gegners entwertet werden.

Und so wurde denn am 10. Juni 1840 in den fünf Zünften über eine inzwischen ausgearbeitete neue Stadtverfassung abgestimmt. Sie fand fast einhellige Annahme, nachdem die frühere Opposition sich inzwischen zur Kapitulation entschlossen hatte. Die neue Ordnung brachte die von den Radikalen geforderten direkten Behördewahlen, das allgemeine Wahlrecht, eine neue Stadtorganisation und dgl. mehr, alles Errungenschaften, die uns heute selbstverständlich erscheinen

und mit denen sich sehr bald männlich befreunden konnte. Zurück blieb freilich noch lange persönlicher Streit und Hader, und die Churer Wirtsleute hatten Mühe, die Befürworter und Gegner allmählich wieder am berühmten runden Tisch beim Glas Veltliner zu verneinen. Bedauerlich war auch, daß die fünf Zünfte radikal verschwanden und nicht wenigstens als private Gebilde zur Pflege des Brauchtums, der Unterhaltung und Geselligkeit bestehen blieben. Wie wertvoll wäre es gewesen, wenn diese uralten Organisationen sich nachfolgend in den Dienst etwa der Kulturpflege oder der Wohltätigkeit gestellt hätten. Doch alles verschwand. So bedeutete der Umschwung wohl verfassungsrechtlich einen



Peter Conradin von Planta, 1815–1902, zählt zu den maßgebenden bündnerischen Gestalten der Regenerationsperiode. Mit hohen Gaben ausgerüstet, führte er schon in jungen Jahren einen unentwegten Kampf um die Verbesserung der öffentlichen Zustände seiner Heimat. Er betrat zu diesem Zweck den Fechtboden der Zeitungsschreiberei, die er mit Meisterschaft betrieb. Später leistete er als Gesetzesredaktor und Geschichtsschreiber Bleibendes, bis ihn politische Sturheit aus allen maßgebenden öffentlichen Ämtern vertrieb und ihn in den letzten deißig Jahren seines Lebens ver einsamen ließ.

Fortschritt, er hat aber andererseits durch die radikale Ausrottung des Bestehenden die Stadt auch wieder veröden lassen.

P. C. Plantas Reformpläne

Und nun beginnt die öffentliche Wirksamkeit eines Mannes, der im bündnerischen Leben des 19. Jahrhunderts tiefe und bleibende Spuren hinterlassen hat: *Peter Conradin von Planta*. Als Reformer trat der junge Jurist erstmals im Jahre 1841 auf den Plan, angesteckt ganz offenbar von den Stimmungen und verpflichtet den edelsten Fortschrittsidealen. Geboren 1815 in Zernez als einziger Sohn einer durch die Veltlinerkonfiskationen verarmten Patrizierfamilie, wurde Planta nach absolviertem Rechtsstudium erstmals im Jahre 1841 in den Großen Rat gewählt. Er benützte straks den Kontakt mit andern ausgeschlossenen Männern des Volkes, um nicht mehr und nicht weniger als eine «Landesreform» in die Wege zu leiten. Wir besitzen kaum ein zweites Beispiel ähnlicher Art, da ein Blutjungfer mit gleicher Kraft und Weitsicht sich der Geschicke seiner Heimat annahm. Planta erkannte, daß kein Fortschritt in Bünden erzielbar sei, wenn es nicht gelinge, die bestehende staatliche Organisation des Kantons, die wie ein Bleigewicht alle fortschrittlichen Unternehmungen lähmte, zu ändern. Gleich ihm dachten damals wohl viele, insbesondere auch die in Ämtern und Ehren ergrauten Politiker. Aber es bedurfte der Tatkraft eines unabhängigen Jungen, um die Erkenntnisse zur Tat werden zu lassen. Planta rief zur Gründung eines *Reformvereins* auf, der al lenthalben Mitglieder sammeln und die Postulate einer Verfassungsänderung in die hintersten Täler hineinragen sollte. Sein Ruf fand erfreulich prompt Gehör, freilich, wie es jeder großen Idee noch immer widerfahren ist, sofort auch Ablehnung. Um mit der Opposition fertig zu werden und die Befürworter einer Reform zu sammeln, stieg Planta in die journalistische Arena. Damit begann die Zeitungsschreiberei Plantas, und sie war

damals und während seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit vielleicht seine allerstärkste Seite. Als Redner, als politischer Debatter oder als pathetischer Volkstribun vermochte Planta nie zu glänzen, denn er besaß diese schillernden Talente nicht. Aber als Journalist verfügte er über hervorragende Eigenschaften. Neben großen Kenntnissen besaß er bemerkenswerte stilistische Fähigkeiten und namentlich die Gabe der volkstümlichen Sprache, deren Formulierungen und Wendungen sich das Ohr des Volkes erschlossen.

Mit Feuereifer stürzte sich der Sechszwanzigjährige in den Kampf, und man muß seine Aufrufe lesen, die frische, angriffige Sprache, deren er sich bediente, um sich der Bedeutung seines Unternehmens sowohl als seines Kämpfertums ganz bewußt zu werden. Als Rechtshistoriker war er besonders befähigt, in der Gegenwart die Sünden der Vergangenheit zu erkennen. In deutlichen Worten schilderte er die staatliche Zersplitterung Bündens als die Ursache eines allgemeinen Chaos. Es ging ihm darum, diesen Zustand endlich zu beheben. «Kein Wunder», rief er aus,

«Kein Wunder, wenn diesem anarchistischen Zustand, wo Leidenschaft an Leidenschaft, Selbstsucht an Selbstsucht sich rieb, die allgemeinen Zwecke von den speziellen in dem Grade verschlungen wurden, daß am Ende das Gesamtvaterland in Hochgerichten, Gerichten und Gemeinden unterging und diese, als selbständige Körper sich isolierend, jedes seine eigene Bahn gingen.»

Und dann fährt er fort:

«Zwar gab sich die Generation des 19. Jahrhunderts alle Mühe, aus diesem Chaos, das uns unsere Voreltern hinterlassen, etwas einem Gemeinwesen Ähnliches zu schaffen; allein das Übel hat so tiefe Wurzeln in unser öffentliches Leben geschlagen, daß daran noch jetzt die schätzbarsten Bestrebungen für das gemeinsam beste scheitern und scheitern müssen. Kein Wunder, wenn wir auf solche Weise (gleichsam durch eine Nemesis für unsere früheren Sünden) bald auf einem Punkt angelangt sind, wo wir uns sagen müssen, es geht so nicht mehr! Der krankhafte Zustand an dem wir leiden liegt am Tag. Wer daran noch zweifelt, der werfe einen Blick zumal in die unteren Regionen des Verwaltungs-, Justiz- und Polizeiwesens und wird er dann noch nicht mit Schauder erfüllt, so ist freilich bei ihm, wie man zu sagen pflegt, Hopfen und Malz verloren. Man könnte ein Buch schreiben über die Folgen dieses politischen Krebsübels, das kein öffentliches Leben, keine Theilnahme an höheren Angele-

genheiten, keinen industriellen, keinen ökonomischen Aufschwung, keinen lebendigen Puls sittlicher und geistiger Kräfte und in unseren sozialen Verhältnissen, kein behagliches Wohlbefinden aufkommen läßt. Doch genug, ich überlasse es jedem denkenden Patrioten, die Schlußfolgerungen selbst zu ziehen —. Wenn wir uns nun von diesen betrübenden Thatsachen zu den Mitteln, denselben abzuhelfen, wenden, wo finden wir diese? Beim Großen Rath? Allein wir wissen ja, wie machtlos er in der Gesetzgebung ist, daß er blos die Aufgabe hat, Verbesserungsvorschläge vorzubereiten mit der festen Voraussicht, sie bis zum nächsten Jahr verworfen zu sehen, daß er wie ein gefangener, an beiden Flügeln beschmitteter Vogel im Netze der Verfassung zappelt und höchstens zur Beschwichtigung seines landesväterlichen Gewissens fromme Wünsche in das Land hinaus pfeifen kann. Was also thun? Sollen wir in sorglosem Schlummer den Moment abwarten, bis ein tüchtiger Windstoß unser Staatsschiff umwirft — hoffend, es werde verjüngt wieder zum Vorschein kommen? Vielleicht, daß ein solches radikales Experiment auch radikal helfen würde, vielleicht aber auch, daß es noch schwerer beschädigt wieder emportauchte. Überhaupt heißt uns die Vernunft vorarbeiten, Vernunft und Pflicht heißen uns thun, was man thun kann, und zu diesem Behufe bietet sich als der einfachste und natürlichste, ja unter den gegebenen Umständen als der einzige Ausweg eine freiwillige Vereinigung aller Denjenigen dar, die nicht mit gewissenloser Gleichgültigkeit der politischen Auszehrung zusehn oder gar an ihrem Fortschreiten betheiligt sein mögen — eine Vereinigung, meine ich, um über Gegenwart und Zukunft des Vaterlandes sich zu verständigen und sofort theils durch Belehrung theils durch kräftiges Eingreifen, im nämlichen Geiste und für die nämlichen Zwecke und nach einem übereinstimmenden Plane zu wirken.»

Die Plantsche Einzelaktion auf Einleitung einer Reformbewegung hatte einen erfreulichen Erfolg. Ein Jahr nach dem ersten tastenden Anlauf fand in Chur eine Großversammlung der Reformfreunde statt, und es erfolgte in der Regula-Kirche zu Chur in Anwesenheit von 500 Bürgern die offizielle Konstituierung eines Vereins. In den Vorstand ließen sich alle damals maßgebenden Fortschrittspolitiker wählen: Bundeslandammann *Georg Buol*, Bundeslandammann *J. R. Brosi*, Oberst *Ulrich Planta*, aber auch Landrichter *Jos. à Marka*. Der Initiant seinerseits, Planta, wäre freilich bei der Konstituierung beinahe übergangen worden, wenn er nicht auf Vorschlag eines Versammlungsteilnehmers im letzten Moment auch noch in das Gremium gewählt worden wäre. Und nun konnte sich der Verein an die Arbeit machen. Planta sorgte dafür, daß dies mit Nachdruck, Kraft

Abonnementsspreis:
Jährlich . . . fl. 4 B.W.
Halbjährlich . . . fl. 2 B.W.

Nr. 1.

Insationsgebühr:
Die Zeile 6 kr.
Briefe und Gelder franko.

Der freie Rhätier.

Dienstag, den 3. Oktober 1843.

Emsiges Ringen führt zum Gelingen; Baust du nicht fort, stürzt Alles dir ein;
Nimmer verzagen, frisch wieder wagen; Tröpflein auf Tröpflein durchhöhlt auch den Stein. —

Der freie Rhätier an das Bündner Volk.

Viehe Landsleute! Der freie Rhätier glaubt, Euch kein unwill-

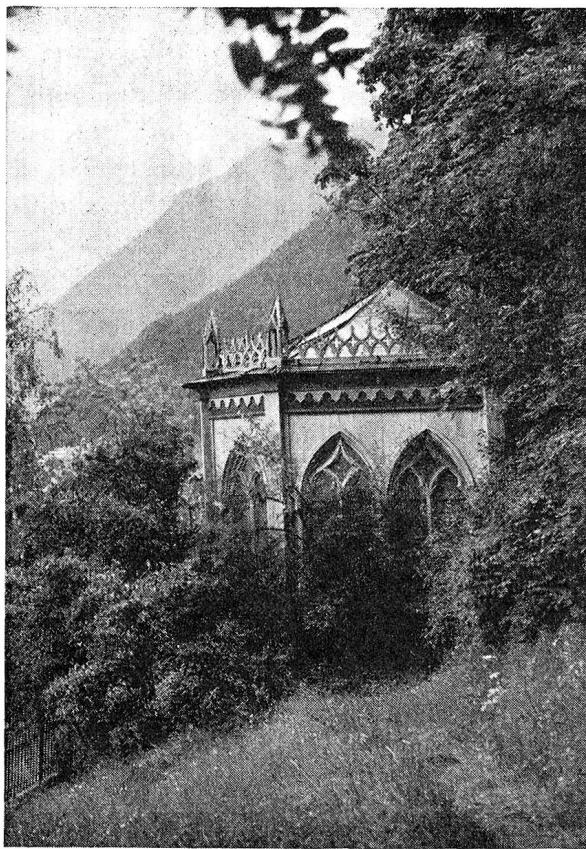
Schönes sie auch mögen gesagt haben, doch zu sehr auf das hohe Ross gesetzt und mit vornehmen Worten um sich geworfen, die sie Euch nicht erklärten, Dinge Euch erzählt, die Ihr nicht verstandet — was Wunder, wenn Ihr nach saurer Wochen- und Tagesarbeit keine Lust hattet, am Abend Euch noch an künstlichen Worten und Sägen den Kopf

«Der freie Rätier» wurde im Oktober 1843 vom jungen Peter Conradin von Planta gegründet und diente ihm als Plattform für die Verbreitung seiner Reformideen. Das Blatt bildete unter der Redaktion des tüchtigen Planta ein hervorragendes Organ, zeitaufgeschlossen, fortschrittlich in allen sozialen und wirtschaftlichen Belangen, gemäßigt freilich in bezug auf die politischen Strömungen der gärenden eidgenössischen Bewegung und polemisch einem überbordenden Radikalismus gegenüber. Nachdem Planta die Redaktion des Blattes im Jahre 1848 verlassen hatte, fusionierte dieses bald mit der «Bündner Zeitung» und erstand erst im Jahre 1869 wieder als selbständiges Organ.

und Überzeugung geschah. Er stellte sich seinem Programm als Volksredner und namentlich als Zeitungsschreiber mit größtem Einsatz zur Verfügung. Vom Jahre 1843 weg besorgte er die Redaktion des von ihm selbst gegründeten «Freien Rhätiers», eines Blattes, das damals während der fünf Jahre seines Erscheinens einen maßgebenden Platz im öffentlichen Leben Bündens einnahm. Blättert man heute in den vergilbten Nummern dieser Zeitung, so staunt man ob der Lebendigkeit und Frische, die aus zahlreichen Artikeln des Redaktors zu uns sprechen. Ihre Kraft hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Alles griff Planta in seiner Zeitung auf, was der Tag und die Stunde an Problemen und Aufgaben brachte, und mit nicht erlahmendem Eifer packte er an, was immer ihm zu Aufklärung und programmatischen Vorschlägen, mitunter auch zu heftiger Kritik an den öffentlichen Einrichtungen Anlaß bot. Graubünden hat selten eine lebendiger geschriebene Zeitung gekannt.

Eidgenössisches Sturmesbrausen

Wenn Planta gehofft haben mag, daß sich auf dem Wege der journalistischen Aufklärung und im Rahmen des Reformvereins sehr bald die postulierte bündnerische Staatsreform verwirklichen lassen werde, so täuschte er sich hierin freilich gewaltig. Denn die Widerstände waren beträchtlich. Zudem aber drängten sich mehr und mehr die politischen Stürme auf eidgenössischem Boden in den Vordergrund. Schon im Jahre 1841 war es durch die Säkularisierung der Aargauer Klöster zum schweren politischen Konflikt gekommen, der sich auch in den Bündner Großen Rat hinein zog. Denn um die Tagsatzungsabgeordneten zu instruieren, mußte im kantonalen Parlament über diese eidgenössischen Belange ausgiebig debattiert und abgestimmt werden. Das geschah in wiederholten Sitzungen und sogar einer Extrasession. Gemäß seiner eher konservativen Einstellung votierte Graubünden damals für die



Der Gabentempel des Ehr- und Freischießens findet sich heute noch am Rosenhügel in Chur und erinnert bescheiden an das bedeutende Festereignis vor mehr als 120 Jahren.

Wiederherstellung der Klöster, also gegen das von den Aargauer Behörden verfügte radikale Vorgehen. Doch waren auf eidgenössischem Boden die politischen Leidenschaften derart geweckt, daß sich bekanntlich eine Lösung nicht erzielen ließ. Es mußte deshalb früher oder später zur entscheidenden Kraftprobe kommen. Die vierziger Jahre sind darum vollständig ausgefüllt von den Geburtswehen des Kommenden.

Es ist hier freilich nicht der Ort, diese eidgenössischen Ereignisse in aller Ausführlichkeit nachzuzeichnen. Vielmehr soll nur skizziert werden, was Graubünden alles in diesen strubben Jahren erlebte an Erfreulichen und Unliebsamen, an Fährnissen und Erhebungen, bis es schließlich zum Höhepunkt kam, zum erlösenden Ende und befreienden Ausklang in der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates.

Festtage

Zunächst aber müssen wir chronologisch einen wogenden, freudigen Festanlaß zurück in die Erinnerung rufen, ein Fest, in dessen Mittelpunkt unser Kanton und insbesondere die Hauptstadt Chur damals standen und dessen Strahlungskraft groß und nachhaltig war. Wir meinen das *11. eidgenössische Freischießen*, welches im Juli 1842 in Chur abgehalten wurde.

Wir Heutigen, die wir das zweifelhafte Vergnügen haben, in einer sportlich überzüchteten Gegenwart zu leben, in der die reine sportliche Technik das beinahe Absolute darstellt, sind geneigt, in jenem Anlaß von 1842 ebenfalls ein bloßes Sportfest zu erblicken mit dem üblichen Drum und Dran, worin wir es selbst inzwischen zu einiger Erfahrung gebracht haben. Nichts aber wäre verfehlter als eine derartige einseitige Betrachtungsweise. Wohl spielte auch im Jahre 1842 der Sport bei diesem Fest eine große Rolle. Die Churer Quader bildete das Kampffeld, da wo heute die große prächtige Anlage des Sekundarschulhauses sich befindet. Vierundvierzig Scheiben auf eine Distanz von 180 Metern dienten zum Schießen. Die Schießhütte war kunstvoll gestaltet worden. Sie stand auf 34 durch gotische Spitzbogen verbundenen Pilastern und war weit sichtbar geschmückt mit dem eidgenössischen Kreuz und den Kantonswappen sowie mit den Bildern der Mutter Helvetia, Tells und Winkelrieds. Der Schießplan erwähnte die eidgenössische Scheibe «Vaterland», dann 6 Stichscheiben «Haller», «La Harpe», «Müller», «Pestalozzi», «Rousseau» und «Salis», ferner 33 Kehr- und 4 Prämienscheiben. Schon die Scheibennamen verraten den Charakter des Festanlasses: man erinnert sich an die Großen des Landes und blickt mit Stolz auf sie als die Baumeister der Zukunft. Vorhanden war sodann, und sie bildete das Zentrum des wogenden Geschehens, eine große Festhalle, die 2000 Personen zu fassen vermochte. In ihr wickelte sich während der sieben Festtage, vom 10. bis 17. Juli 1842, ein beglückend-

des Schauspiel ab. Denn die damaligen Feste, und es ist jetzt an der Zeit dies zu betonen, waren in erster Linie patriotische Anlässe, politische Landsgemeinden und standen als solche ganz im Dienst des leidenschaftlich und machtvoll pulsierenden Erneuerungswillens. Was sich im Herzen von Hunderten und Tausenden von schießbeflissenem Bürgern an politischer Unrast aufgestaut hatte, das machte sich an diesen nationalen Festen Luft. Schon in Solothurn, 1840, war das politische Blut der Teilnehmer in Wallung geraten. Jetzt, zwei Jahre später, in Chur, brannte das patriotische Feuer lichterloh. Nicht weniger als 58 Redner betrat die Tribüne und ließen ihren Gefühlen und Zukunftsvisionen freien Lauf, unter ihnen am eindrücklichsten der Solothurner Munzinger, der nachmalige Bundesrat, ferner Kasimir Pfyffer von Luzern und Landammann Sidler von Zug. Auch der deutsche Dichter Georg Herwegh tauchte auf, der, aus Deutschland vertrieben, in der Schweiz, in Liestal, politisches Asyl genoß und von hier aus die Freiheitsfackel schwang, ein glänzender Geist und Visionär, dessen politische Gedichte unvergängliches europäisches Geistesgut bilden:

«Wenn alle Welt den Mut verlor,
Die Fehde zu beginnen,
Tritt Du, mein Volk, den Völkern vor,
Laß Du Dein Herzblut rinnen!
Gib uns den Mann, der das Panier
Der neuen Zeit erfasse,
Und durch Europa brechen wir
Der Freiheit eine Gasse.»

Oder hören wir etwa die letzte Strophe des vom Dichter verfaßten Bundesliedes für den allgemeinen deutschen Arbeiterverein:

«Brecht das Doppeljoch entzwei!
Brecht die Not der Sklaverei!
Brecht die Sklaverei der Not!
Brot ist Freiheit, Freiheit Brot!»

Aber auch ein schweizerischer Dichter ließ sich an diesem denkwürdigen Fest vernehmen, zwar nicht auf dem Rednerpodium, aber in seinem Manifest «Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein», das an die Schützen zur Besinnung und Erbauung verteilt wurde: Jeremias Gotthelf.

Seine Schrift, 28 großformatige, doppelseitige Seiten, zeigt uns den gewaltigen Dichter Berns in seiner ganzen Kraft und Größe, den Verkünder, Mahner, der in bildhafter Sprache alles zusammenfaßt, was ihm der festliche Anlaß an Gedanken eingibt. Es finden sich in diesem Manifest Sätze, die seither zum unvergänglichen Gut gehören, wie etwa: «Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Oder es weist die Schrift Stellen auf, die ewige Leuchtkraft besitzen. Lesen wir folgende Sätze:

So sollen die Wurzeln des Festes sich senken in jedes Herz, solche Frucht sollen sie jedem Einzelnen bringen. Denn nimmer und nimmer dürfen wir es vergessen, und das ist ein Unterschied, der sein soll zwischen uns und andern Völkern, so lange wir Schweizer sein wollen, zwischen der Weisheit unserer Väter und der Lehre, welche in der Welt gilt, daß die Kraft bei uns im Einzelnen liegt und jedes Einzelnen Wiege das Haus ist, während andere Völker die Kraft in der Waffe suchen und der Waffe Kraft in ihrer Größe und ihrer Verkittung. Um den Einzelnen kümmert sich keiner und von keinem wird ein Heil erwartet. Die Folgen dieses Übelstandes, welcher im weitesten Sinne auch persönliche Freiheit heißen soll, werden einst blutig leuchten über Europa und über Amerika vornehmlich, denn er ist ein unchristlicher und geradezu aller brüderlichen Liebe, allem sittlichen Ernstes feindselig. Wir Schweizer verwerfen noch solche Lehre trotz mancherlei thorrechtem Geschrei aus zwei entgegengesetzten Enden, wo aus dunkeln Höhlen die Thorheit predigt, uns ist der Einzelne Augenmerk und Hauptsache: jeder für sich soll der Rechte sein, dann wird auch das Volk in Waffe das Recht darstellen. Dieser Grundsatz ist mehr oder weniger festgehalten in unserer Erziehung und in unserer Gesetzgebung, so weit letztere nicht tollen neumodischen Theorien hat weichen müssen, diese Lehre ist bildlich dargestellt gerade in diesem Feste. Der Stutzer ist die Waffe des Einzelnen, seine Wirkung hängt ab von des Einzelnen Geschick und Tüchtigkeit. Was nützt es, wenn Tausende um ihn stehen, und keiner hat ein gesundes Auge, keiner einen guten Arm, ein gefaßtes Herz, in allen ist der Muth verwelkt, des Auges Kraft vergeudet, der Stutzer mit seiner Last hemmt nur die Flucht, überliefert seinen Träger dem Tode. Der Stutzer will einen Mann, Männer bedarf die Schweiz, darum ist das Fest ein nationales und schlägt doch seine Wurzeln bis in's Haus hinab, in's Herz hinein, in jede Hütte, ja in die Wiege des Säuglings, der zum Tellenbuben erwachen soll.»

Und auch die Schlußsätze seines Manifestes wollen wir uns nicht entgehen lassen:

«Wenn des Festes Rausch verflogen, der Festplatz leer geworden ist, so werden so gerne öde und leer

die Herzen der Zurückbleibenden, so soll es nicht sein. Der geschiedenen Brüder Stelle soll der Pflegling füllen, den sie an des Bruders Herz gelegt, in Sorge für ihn soll des Festes Freude übergehen. Und wie das Fest wandert von Ort zu Ort, soll ein solches Andenken bleiben an jedem Ort. Ein jeder soll eine eidgenössische Feste sein, gewahrt und gehütet von eidgenössischem Sinne. So würden in 46 Jahren 23 eidgenössische Bundesfestungen entstehen, stärker als aus Stein gebaut, die Liebe, die sie gebaut, die Liebe, die sie bewahret, sie würde der Hort sein des Schweizerlandes. Wenn das die Reihe, die Feste zu halten an unsere Kinder kommt, und diese wandern von Ort zu Ort, tragen die alte Liebe an jeden Ort, und finden an jedem Ort, als heilig gehaltenes Pfand, das lebendige Denkmal, welches ihre Väter aufgerichtet, den alten durch sie neu gewordenen Sinn: dann wird es ihnen warm werden um's Herz und heiß wird es ihnen in die Augen kommen, und mit bebenden Lippen werden sie sagen: Unsere Väter haben Großes gethan, unsere Väter laßt uns würdig sein.

Brüder bedenkt's! »

Auch Graubünden selbst kam beim Fest natürlich ausgiebig zum Wort. Seine führenden Männer traten in Erscheinung, allen voran *Johann Rudolf Brosi*, der in jener Zeit als der bedeutendste Volksredner galt, dann Bundesstathalter *Vieli, Major Christ*, Redaktor der «*Churer Zeitung*», aber auch der junge *P. C. Planta*, der sich von der Feststimmung, wie er halb verschämt in seinen «*Lebenserinnerungen*» schreibt, zu einem rhetorischen Exkurs, dem ersten und einzigen in seinem Leben, hinreißen ließ.

Patriotische Hochstimmung herrschte vom ersten bis zum letzten Tag, und keine Gelegenheit wurde ausgelassen, den überschäumenden Gefühlen Ausdruck zu verleihen. *Anne-marie Bühler* etwa, die «Kanonenmaid von Ems», der im Volk unvergessen blieb, daß sie anno 1799 in den Kriegswirren der französischen Besetzung mit eigener Kraft die französischen Kanonen bis zum Eintreffen von Verstärkung aufgehalten hatte, wurde eine kräftige Ovation dargebracht. Andere freilich, deren Patriotismus fadenscheinig war, wurden von der Festgemeinde ungnädig behandelt. So erging es dem Obersten *Breny von Rapperswyl* übel, als er den Schützen eine politische Kehrtwendung ins konservative Lager mundgerecht machen wollte. Er wurde niedergeschrien und mußte unverrichteter Dinge das Rednerpult verlassen.

Der Sturm im Anzug

Im ganzen verlieh das Fest, wie jeder der damaligen Zusammenzüge, der Regenerationsbewegung mächtige Impulse. Mehr hievon zu berichten wäre untnlich, wir sind aufs lebendigste über den damaligen Festenthuziasmus im Bild, wenn wir Gottfried Kellers «*Fähnlein der sieben Aufrechten*» lesen. Und tatsächlich, das eidgenössische Brausen nahm seinen kraftvollen Fortgang wie ein Föhnsturm im Frühjahr: noch im Jahre 1842 kam es in Luzern als Gegenschlag gegen die Aargauer Ereignisse zur Berufung der Jesuiten. Dann verzeichnen wir anno 1843 Hochverratsprozesse im Aargau, Tessin und Bern, Unruhen in Genf, ferner im Tessin und im Wallis. 1844 findet die Konferenz der VII katholischen Stände statt und erfolgt ihr Manifest zur Wiederherstellung der Klöster, was die Tagsatzung indessen verwehrt. Dann: Antrag Aargaus auf Ausweisung der Jesuiten, Freischarenzüge nach Luzern. Weiter 1845: große Volksversammlung in Unterstrass-Zürich auf Ausweisung der Jesuiten. Abwehraktion der katholischen Kantone. Beträchtlicher österreichischer Truppenzusammengzug, neue Freischarenzüge unter Ochsenbein mit einer schweren Niederlage und 2000 Gefangenen. Alarmstimmung im In- und Ausland. Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen.

In diesem Jahr 1845 sah sich die Tagsatzung genötigt, zur Wahrung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Landes ein größeres Truppenaufgebot ergehen zu lassen. Zum Oberbefehlshaber mit dem Rang eines Generals wurde ein Bündner ernannt, *Oberst Peter Ludwig von Donats-Sils*. Der bewährte Offizier entstammte einer echten Militärfamilie. Seine Vorfahren standen in ausländischen Diensten, und ihn selbst finden wir schon siebzehnjährig, 1799, als Kadett im Regiment Anton von Salis-Marschlins. Dann folgen Dienste unter Napoleon, und den Feldzug nach Russland macht Donats als Hauptmann mit. Als einer der wenigen Überlebenden kehrt er von der Beresina zurück, um auch noch in den folgenden zwanzig Jahren, bis 1830, unter der

Peter Ludwig v. Donats-Sils, geb. 1792, General der eidgenössischen Truppen 1845, Divisionskommandant unter Dufour im Sonderbundskrieg, starb in Chur im Jahre 1849. Ein kleiner Gedenkstein für diesen bedeutenden Offizier, der einst als Hauptmann an der Beresina echt bündnerische Tapferkeit unter Beweis gestellt hatte, stand im Churer Stadtgarten, fiel dann aber «der Sorglosigkeit oder Unkenntnis der städtischen Aufsichtsorgane zum Opfer» (G. Bener, Bündner Schwerter und Degen).



französischen Fahne zu dienen. Als eidgenössischer Oberst und Mitglied der eidgenössischen Militärkommission begegnet er uns 1831, um drei Jahre später die Nachfolge von Gaudenz von Salis-Seewis als bündnerischer Kantonsoberst anzutreten. Die Berufung als Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen bedeutete für ihn die Krönung einer ungemein tüchtigen Offizierslaufbahn.

Nun, zur militärischen Intervention des Auslandes kam es nicht, und auch der Bürgerkrieg fand noch nicht statt. Es gelang durch das Truppenaufgebot, die erhitzten Gemüter vorübergehend zu beruhigen und das Äußerste zu vermeiden. Doch war damit die innere Konfliktsituation nicht überwunden, sie drängte vielmehr der Kraftprobe unaufhaltsam entgegen. Die markantesten Stationen

dieser Entwicklung lauten: Einzug der Jesuiten in Luzern, Bildung des Sonderbundes der VII katholischen Stände, dann 1846 Verfassungsumstürze in Bern, Beschuß der Tagsatzung auf Ausweisung der Jesuiten und Auflösung des Sonderbundes, Revolution in Genf.

Graubündens ungemütliche Lage

Für Graubünden nicht zuletzt entwickelt sich eine kritische Situation. Getreu seinen gewonnenen Einsichten in die Notwendigkeit eines gegenseitigen Einvernehmens unternimmt Bünden weiterhin alles, um ausgleichend zu wirken. Schon 1845 wirkt *Philipp Hösli* im Auftrage der kantonalen Behörden als Friedensvermittler, freilich ohne ein Re-

sultat zu erzielen. Die maßgebenden Politiker des liberalen bündnerischen Lagers teilen zwar innerlich die Haltung ihrer Freunde im Unterland, sind aber bestrebt, einen friedlichen Ausgleich zu suchen. Ausnahme bilden einige Hitzköpfe, zu denen Männer wie der Churer Bürgermeister Raget Abys zählen. Doch sie stellen die Minderheit dar. Die Hauptvertreter der liberalen Richtung lavieren zwischen den Blöcken. Aber auch die Führer des katholischen Lagers bewahren Mäßigung. Der Umstand, daß das bevölkerungsstarke Oberland größte Zurückhaltung übt und aktiv nicht in Erscheinung tritt, ist vornehmlich dem jungen *Alois Latour*, geboren 1805, zu verdanken, der den Landrichterposten bekleidet, aber liberal angehaucht ist. Und auch Landrichter *Joseph a Marca*, Misox, bewahrt kühles Blut, obwohl er mit dem Herzen den katholischen Ständen zuneigt. Diese allseitige Rücksichtnahme bewährt sich und verhüttet den Übergriff des Parteienkampfes auf bündnerischen Boden. Sie gestattet den kantonalen Behörden sogar, eine auffallende Würde und Kraft an den Tag zu legen, wo es um die kantonalen Interessen geht. Im Jahre 1846 versucht beispielsweise die österreichische Regierung, den bündnerischen Kleinen Rat unter Druck zu setzen, indem mit wirtschaftlichen Sanktionen für den Fall gedroht wird, daß Graubünden an militärischen Aktionen gegen die Sonderbundskantone mitwirke. Der Kleine Rat läßt sich indessen nicht einschüchtern und erteilt dem mächtigen Nachbarland eine gehörige Lektion über die Begriffe politischer Unabhängigkeit und Souveränität.

Die innerkantonale Entwicklung

Aber es ist klar, daß die strubben eidgenössischen Ereignisse, die den kantonalen Behörden fortgesetzt zu schaffen machen, der innerkantonalen Entwicklung hinderlich sind. Die vorhandenen Kräfte lassen sich nicht mit der erforderlichen Konzentration für die innerbündnerischen Belange aktivieren. So sind ge-

setzgeberisch und verwaltungsmäßig in jenen Jahren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildet das *Waldwesen*, in welchem sich die Aktivität und Weitsicht des *P. C. Planta* besonders eindrücklich bemerkbar macht. Seit Beginn seiner publizistischen Tätigkeit hat Planta im «Rhätier» dem Volk namentlich die Bedeutung einer gesunden Waldflege und -bewirtschaftung vor Augen geführt und vor dem Raubbau an diesem natürlichen Reichtum gewarnt. Zu diesem Zweck schreibt er ein «Waldbüchlein», das in zwanzigtausend Exemplaren im Volk verbreitet wird und Echo findet. Die kantonale Waldkommission wird dadurch aktiviert, und der kantonale Waldschutz nimmt Gestalt an. Zunächst tastend, aber binnen weniger Jahre wird der Wald zur weitaus fortschrittlichsten Domäne der kantonalen Politik werden, wovon spätere Generationen profitieren.

Dann verzeichnen wir im Jahre 1846 den Beschuß des Großen Rates betreffend die Errichtung einer «Sparkasse für den Kanton Graubünden». Dieses Institut bezweckt, den Einwohnern die zinstragende Anlage von Geldern zu ermöglichen und gleichzeitig Hypothekardarlehen zu gewähren. Die Anstalt, so eng ihr Geschäftsbereich gehalten ist, hat einen guten Start und bildet die Grundlage für die spätere selbständige Kantonalbank.

Im folgenden Jahr 1847 begegnen wir sodann einer wichtigen privaten Aktion, die uns erneut den gründlichen Politiker *P. C. Planta* vergegenwärtigt: es gelingt ihm, in Bünden eine *Gemeinnützige Gesellschaft* ins Leben zu rufen. In der Hebung der Gemeinnützigkeit, der Sammlung und Stärkung aller privaten Kräfte, welche die Förderung der Volkswohlfahrt, die Bekämpfung der Armut erstreben, erblickte Planta eine wichtige Aufgabe seiner Zeit. Er bezeichnet richtig eine derartige Tätigkeit im Interesse des Gemeinwohls als den «wahren Sozialismus». Erfreulicherweise findet Planta auch hier Gehör. Der Zusammenschluß gelingt, und der neue Verein kann seine Tätigkeit aufnehmen, die ihn im Laufe der Jahrzehnte zu einer der bedeutendsten

privaten Organisationen des Kantons macht. Entscheidende Impulse sind von der Gesellschaft für die bündnerische Volkswirtschaft und Sozialpolitik ausgegangen. Die Pionierarbeit der Gesellschaft fand ihre Bestätigung darin, daß allmählich ihre wichtigsten Postulate anerkannt und sogar von Staats wegen verwirklicht wurden. Es wäre verdienstlich, wenn die Gesellschaft heute die Kraft und den Optimismus besäße, nach neuen Ufern Ausschau zu halten. Sie verfügt über ein großes Vertrauenskapital, das ihr erleichtern würde, neue Probleme in Angriff zu nehmen.

Die Staatsreform

Nachdem uns in wichtigsten Daten jener Jahre die bemerkenswerte Regsamkeit und Initiative des jungen P. C. Planta begegnet ist, fragen wir uns abschließend, was denn inzwischen aus seinem Reformprogramm und aus den Bestrebungen des Reformvereins geworden sei. Auch hier stellen wir Tüchtiges fest. Am 22. Juni 1846 genehmigte der Vereinsvorstand einen Verfassungsentwurf samt Motivenbericht, die beide von Planta stammen. Diese Arbeit des jungen Staatsmannes ist in mehrfacher Hinsicht bedeutend, doch eigentlich weniger in der Diagnose, die er stellt, als vielmehr hinsichtlich der Therapie, welche vorgeschlagen wird. Die Bearbeiter der neuen Vorschläge verzichteten nämlich im Hinblick auf den Hang des Volkes zum Bestehenden und Gewohnten auf eine Reform des Staates an Haupt und Gliedern und schoben statt dessen zwei der wichtigsten und dringlichsten Postulate in den Vordergrund: die Schaffung einer aktionsfähigen Regierung und die Reform des Justizwesens. Der erste Vorschlag mündete in einer personellen Erweiterung der Regierung auf fünf, auf Einführung des Departementalsystems und die Entlastung der Regierung von der Behandlung der zahlreichen und zeitraubenden Justizrekurse. Die Reform der Rechtspflege andererseits sollte in einer neuen Organisation der Gerichte, einer Beschleunigung des

Rechtsweges und einem geordneten Instanzenzug bestehen. Mit der Justiz lag es damals besonders im argen, und Planta fand mahnende Worte, um die Dringlichkeit der Reformvorschläge zu untermauern:

«Das Justizwesen ist es, das am tiefsten in die Lebenssphäre des Staatsbürgers eingreift. Schutz für Personen und Eigentum ist die Grundbedingung einer friedlichen und glücklichen Existenz, der Sporn zu Erwerb und Sparsamkeit, überhaupt das Merkzeichen eines geordneten Staats- und Volkslebens. Nichts wirkt auf den Einzelnen so niederdrückend und entmutigend als das Gefühl, daß ihm der Rechtsschutz abgeht; nichts wirkt so verwildernd auf den Volkscharakter und befördert mehr Selbsthilfe und indolente Apathie als eine schlechte, kraftlose und partheiische Justiz.

Gestehen wir es nur offen: der Mangel an guter, schneller, wohlfreier Rechtspflege in Zivilstreitigkeiten, dann im besondern auch bei kleinen Freveln und polizeilichen Übertretungen ist es, der in vielen Gegendn unseres Kantons das Glück vieler Bürger und Familien vergiftet und manchem den Aufenthalt im Lande verleidet.»

So Planta, und das, was er hier sagt, gilt unvermindert für alle Zeiten, denn die Erhaltung einer sauberen und lebendigen Rechtspflege bildet eine der elementaren Aufgaben, die jeder Epoche gestellt ist.

Der Entwurf des Reformvereins fand zwar weniger bei der Öffentlichkeit, die lebendiges Interesse ihm kaum bekundete, als bei den Behörden gute Aufnahme. Aber die Jahre 1846 und 1847 waren von den politischen Stürmen derart erfüllt, daß die sofortige parlamentarische Behandlung der Vorlage nicht stattfinden konnte. Die Volksabstimmung, welche dann schließlich im März 1848 abgehalten wurde, ergab zur großen Enttäuschung der Reformfreunde in den Gerichtsgemeinden insoweit ein ungünstiges Resultat, als die verfassungsmäßige Hürde der Zweidrittelsmehrheit in den wesentlichen Rekapitulationspunkten nicht überwunden werden konnte. Es erreichte also diese erste Aktion ihr Ziel nicht. Und doch war die solide Arbeit von Planta und seinen Anhängern nicht vergeblich: als die Zeit endlich für den Durchbruch reif war, ließ sich die Reform auf den geschaffenen Grundlagen doch noch durchführen. Das war freilich erst fünf Jahre später, anno 1853, der Fall.

Graubünden im Sonderbundskrieg

Damit aber sind wir der Zeittabelle vorausgeileit. Denn die Jahre 1847/48 sollten auch für Bünden höchst bewegt und bedeutungsvoll werden. Den damaligen Vorgängen wollen wir deshalb abschließend noch einige Be trachtungen widmen.

Getreu seiner Vermittlerrolle, die Bünden seit Beginn der dreißiger Jahre inne hatte, versuchten die verantwortlichen Behörden noch immer, den schwelenden eidgenössischen Brand so gut als möglich zu löschen. Doch erwiesen sich ihre Brandbekämpfungsmittel als völlig unzureichend. Was im staatlichen Leben reif zum Zusammensturz ist, kann nicht durch künstliche Mittel gerettet werden. Mit dem Übergang des Standes St. Gallen in das Lager der jesuitenfeindlichen Kantone war das Schicksal des Sonderbundes besiegelt. Die Tagsatzung beschloß mit 12½ Ständen dessen Bundeswidrigkeit. Bünden gehörte zwar dieser Mehrheit an, doch beantragten seine Abgeordneten (gemäß erhaltener Instruktion), daß auch das Siebner Konkordat aufgelöst werden müsse, forderten weiter die Bundesrevision, die Delegation von Kommissären in die Sonderbundskantone usw. Indessen war die Tagsatzung radikalisiert und verfügte am 4. November 1847 die militärische Exekution gegen die Sonderbündischen. Ein Aufgebot von 50 000 Mann unter General Dufour samt einer Reserve von 30 000 Mann hatte die militärische Aktion zu bewältigen. Es begann damit in unserem Land die letzte der inneren kriegerischen Wirren, wie sie in der Entwicklung der Eidgenossenschaft von der Urzelle bis zur letzten Einheit in periodischen Abständen immer wieder auftraten.

Graubündens Anteil am Sonderbundskrieg bietet wenig Heroisches. Die Behörden erwiesen sich als wenig fest und zielklar, die Öffentlichkeit zeigte sich gespalten. Im protestantischen Teil war es P. C. Planta, der in seinem «Freien Rhätier» als erklärter Gegner jeder militärischen und politischen Aktion gegen den Sonderbund sich aussprach und mit Vorwürfen an die überhitzten Radikalen nicht

sparte. Die Angst vor dem Entstehen einer religiösen Kluft beherrschte ihn, und seine Befürchtungen wurden von beiden Lagern geteilt. In dieser Unglückssituation entschloß sich die Regierung, für das eidgenössische Truppenaufgebot nur protestantische Einheiten zu mobilisieren, keine katholischen. Und die katholischen Führer andererseits wandten sich an den Papst mit der Bitte, die Jesuiten abzuberufen, ersuchten die Bischöfe, mäßigend auf die Geistlichen einzuwirken und alles zu tun, um die Leidenschaften zu besänftigen. Wohl in keinem andern eidgenössischen Stand ist hüben und drüben so sehr auf Rücksichtnahme hin tendiert worden wie in Bünden.



Johann Ulrich von Salis-Soglio, 1790–1874, der General der Sonderbundstruppen 1847.

Aber einen Krieg, und gar einen notwendig gewordenen Bruderkrieg, kann man nicht mit Handschuhen führen. Wo immer das Schwert entscheiden muß, da ist Entschiedenheit erforderlich. Mangelnde Kraft aber bei den politischen Behörden trug in Bünden mit zu sonderbaren Entwicklungen, bestehend etwa darin, daß sich im katholischen Landesteil untergründische Aktionen entwickeln und Verwirrung stiften konnten.

Nun, trotz einer offenkundigen Lendenlahmheit, die nachträglich, nach dem kurzen und siegreichen Krieg, den Verantwortlichen, namentlich Bundeslandammann *J. R. Brosi*, übel angekreidet wurde, mobilisierte der Kanton seine Truppen, rund 3000 Mann stark, die in zwei Bataillonen und zwei selbständigen Kompanien zusammengefaßt waren. Die letztern beiden, die Scharfschützenkompanien Tscharner und Möhli, kamen mit dem Schlachtgetümmel in engste Berührung, während der Krieg für die beiden Bataillone darin bestand, das Tessin zu befreien und vor dem Zugriff der Urner zu verteidigen. Es gelang dies denn auch nach anfänglichen Rückschlägen.

Werfen wir noch einen Blick auf die militärischen Köpfe Bündens, welche im Sonderbundskrieg in Erscheinung traten. Da steht selbstverständlich im Vordergrund der Sonderbundsgeneral *Johann Ulrich von Salis-Soglio*. Er wurde als Protestant offenbar nicht zuletzt aus Gründen der höheren Staatsraison herangezogen. Seine Aufgabe erwies sich indessen von vornherein als unlösbar. Denn mannschaftsmäßig waren die Sonderbundskantone dem Gegner im Verhältnis 1:3 unterlegen, und hinzu kam erst noch die territoriale Zersplitterung, welche die Bildung einer einheitlichen Front verunmöglichte. Salis richtete sich deshalb fast notgedrungen auf einen Defensivkrieg ein. Doch verdarb sein eigener Kriegsrat ihm dieses militärische Konzept und zwang ihn zu verfehlten Offensivoperationen. Niemand wird deshalb den Oberkommandierenden der Sonderbündischen für den raschen Untergang seiner Truppen verantwortlich machen können.

Unter den höheren Offizieren der eidgenössischen Truppen begegnen uns ebenfalls bekannte Bündner Namen: *Oberst P. Ludwig von Donats-Sils*, der General von 1845, befehligt die III. Armeedivision, und sein Adjutant ist Oberstlt. *Ludwig Christ*, der bekannte Redaktor der «Churer Zeitung», der mit dem Herzen seit den dreißiger Jahren im liberalen Lager gestanden hat. In der I. Division befehligt sodann *Oberst Balthasar Bundi* von

Ilanz die erste Brigade. Bundi ist Altersgenosse von Donats und gleich diesem ein alter militärischer Haudegen, der mit dem Ehrenkreuz ausgezeichnet wurde. Seit 1830 leistet er als eidgenössischer Oberst dem Land treue Dienste. Im Sonderbundskrieg besteht die Aufgabe seiner Brigade darin, Freiburg, eine der Hochburgen des Gegners, zu erobern. Bundi erfüllt seinen Auftrag mit militärischem Elan und leistet sich dabei ein heftiges Bombardement dieser Stadt, das zwar wirkt, aber ihm bezeichnenderweise die Mißbilligung der Armeeleitung einträgt. Denn im eidgenössischen Stab ist man auf größtmögliche Rücksichtnahme des Gegners eingestellt. Der Rüffel hinderte später die Armeeleitung des Bundesstaates freilich nicht, dem forschenden Bündner im Jahre 1848 ein Divisionskommando anzuvertrauen.

Als weitere hohe Offiziere des alliierten Heeres kennen wir die Obersten *Eduard von Salis* (Bruder des Sonderbundsgenerals) und *Richard La Nicca*, letzterer Geniechef der VI. Division Luvini, der einzigen, die unglücklich operierte.

Vielen Bündnern aber blieb der Krieg eine Erinnerung fürs ganze Leben, und nicht wenigen, darunter dem nachmaligen Bundesrat Simon Bavier, verdanken wir anschauliche Schilderungen des turbulenten Geschehens. Auf der Walstatt freilich blieb kein einziger Bündner. Unter den 50 Gefallenen, welche die eidgenössischen Truppen zu beklagen hatten, fehlten die Namen von Bündnern, und auch an Blessierten waren keine Verluste zu erleiden. Selbst das Trüpplein der acht Aufrechten, welche sich freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hatten und daran hauptsächlich als Kundschafter teilnehmen durften, kam ungeschoren davon, was nicht hinderte, die tapferen und senkrechten Männer nachher als «Die acht Löwen» in die Geschichte eingehen zu lassen.

Die Bundesrevision

Der Sonderbundskrieg nahm nach 26 Tagen in einer von Dufour brillant gehandhabten Strategie sein Ende. Damit war der Weg

frei für die längst geforderte Bundesrevision. Ihr war geistig von den Tüchtigsten vorgearbeitet worden. Unverkennbar bedeutete eine der allerwichtigsten Neuerungen das sogenannte Zweikammersystem als Garant der föderalistischen Struktur unseres Landes. Als einer der Eifrigsten hatte u. a. *P. C. Planta* diese amerikanische Einrichtung für unser Land gefordert.

In der eidgenössischen Revisionskommision war Bünden durch *Oberst Rageth Abys* vertreten, einen prononzierten Liberalen. Als der Große Rat im Juli 1848 (übrigens erstmals in öffentlichen Beratungen, die das kantonale Parlament bis anhin nicht gekannt hatte) über das Verfassungswerk befinden mußte, zeigte sich dort das Klima günstig für den werdenden neuen Staat. Und auch die nachfolgende Abstimmung in den Gerichtsgemeinden fiel mit 55 zu 11 Stimmen zugunsten des Bundesstaates aus. Bünden stand also im Lager der Freunde des neuen Staatswesens. Ja, nachdem die Tagsatzung am 12. September 1848 die Annahme der Verfassung beschlossen hatte, und deren Beschuß ver-

kündet wurde, da läuteten auch in unserem Kanton zur Feier des bedeutsamen Ereignisses sämtliche Glocken. Daß diese Glocken zur nämlichen Stunde auch das Sterben des alten bündnerischen Staatswesens ankündigten, mag mancher überhört haben, indessen sollte sich dies in der Folge rasch erweisen.

Zuerst aber schloß sich in unserm Kanton noch ein trübes Kapitel an die Sonderbundsereignisse an: ein *Hochverratsprozeß* gegen einige unbedachte Elemente, welche im Kanton unter der Decke einen bewaffneten Umsturz vorbereitet hatten, mußte durchgeführt werden. Das Verfahren endigte im November 1848 mit der Ausfällung von Freiheitsstrafen durch das Oberappellazgericht. Nach diesem Richterspruch kehrte in Bünden ebenfalls die Ruhe ein, eine vorübergehende Ruhe freilich nur. Denn rasch sollte auch unser Kanton von den neuen Strömungen erfaßt werden, die das eidgenössische Staatsschiff trieben. Und die Ereignisse nach 1848 überstürzten sich für Bünden geradezu. Doch bildet das den Gegenstand unserer nächsten Be trachtungen.